

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postämter, Buchhandlungen und Repertoire sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringer-ohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 89 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Petitzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60 II. zu senden.

Nr. 9

Sonntag, den 3. März

1912

Es brodelt.

Die Kämpfe der Arbeit bewegen die Welt. Wo der Kapitalismus die Arbeit in sein Joch spannt, gärt es, die Träger der Arbeit bäumen sich auf gegen die willkürliche und tyrannische Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Leicht ist es nicht, den Kapitalismus zu bezwingen und ihm etwas abzurufen. Aber das gemeinsame Glend lehrte die Arbeiter denken und auf Mittel sinnen, das Glend zu beseitigen, die Not zu mindern und sich für aufopfernde Arbeitsfähigkeit ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen.

Das Mittel ist sehr einfach, es heißt Organisation, es heißt aber die Solidarität aller Leidensgenossen voraus. Und diese wieder beruht auf dem Verständnis, daß allen Arbeitern unter dem Kapitalismus das gleiche Los zuteil wird und keine Hilfe möglich ist ohne das Zusammenstehen, ohne den gemeinsamen Kampf aller Arbeiter gegen das kapitalistische Unrecht.

Noch sind wir nicht so weit, noch stehen leider Millionen von Arbeitern unwissend beiseite, aber andere Millionen sind von mustergültiger Solidarität durchdrungen und führen in rasch wachsenden Organisationen den Kampf für die Sache der Arbeit, auch für diejenigen, die noch abseits stehen und die für den großen, weltbewegenden Kampf um die Befreiung der Arbeiter noch kein Verständnis gewonnen haben. Der nackte Egoismus, die kleinliche Selbstsucht, ein Erbteil kapitalistischer Denkungsart, hält sie noch in Banden; aber gerade diese Selbstsucht lehrt sie auch die Vorteile erkennen, die für sie durch den Kampf ihrer organisierten Mitarbeiter miterrungen werden. Das muß ihnen stets vor Augen gehalten werden, damit sie das Unrecht einsehen, das in ihrer Untätigkeit, in ihrer Fernhaltung von der Organisation und den Arbeitskämpfen liegt. Sie müssen es fühlen, daß die weltbewegenden wirtschaftlichen Kämpfe von ihren fortgeschrittenen Klassen genossen geführt werden und daß es die Arbeiterfrage ist, die die kapitalistische Welt erbeben läßt.

Wenn ganze Völker durch große Kämpfe in Spannung und Bewegung gesetzt werden, wenn alle öffentlichen Gewalten und die gesamte Presse Stellung zu ihnen nehmen, so muß auch der Indifferenteste aufgerüttelt werden. Dann bleibt nur übrig, ihn aufzuklären und zum Nachdenken anzuregen, wenn er für die tätige Anteilnahme an diesen Kämpfen gewonnen werden soll. Ist es soweit — dann ist er reif für die Organisation.

Es ist einerlei, in welcher Industrie, in welchem Erwerbszweig und in welchem Lande Kämpfe geführt werden — der Kapitalismus herrscht überall, ist sich überall gleich. Darum ist auch der Kampf der Arbeiter im Wesentlichen überall der gleiche. Wo gekämpft wird, geschieht es nicht nur für die Kämpfenden allein, sondern die Frucht des Kampfes wird zur Errungenschaft für die Arbeiterklasse der ganzen Welt. Weil der Kapitalismus international ist, entwickeln sich auch die Kämpfe gegen ihn immer mehr zu internationalen. — Die Ausbeutung der Arbeiter kennt keine Landesgrenzen, also muß die Solidarität der Arbeiter ebenfalls über die Landesgrenzen hinausgehen.

Die internationalen Beziehungen der Arbeiterorganisationen sind mit der kapitalistischen Entwicklung gleichfalls vorwärts geschritten, organisatorische Fäden verbinden die Bewegung der Arbeiter, es geschieht nichts, das nicht dem Ganzen bekannt und begrifflich wäre. Mehr noch: Die Strategie der Arbeiterkämpfe muß die Stellung und die Kraft aller Arbeiterorganisationen sowohl, wie den Stand der Weltwirtschaft berücksichtigen, weil nur bei umfassendster Kenntnis aller einschlagenden Faktoren der Kampf mit Aussicht auf Erfolg sicherer aufgenommen werden kann.

Kämpfe von solch umfassender Bedeutung bedrohen gegenwärtig den Kapitalismus. England steht vor dem Ausbruch eines großen, allgemeinen Bergarbeiterstreiks, der auf Deutschland, Frankreich und Belgien, vielleicht noch weiter überzugreifen droht. Das wirkt wie eine Rebellion auf die Kapitalistenklasse. Aber diese Rebellion bewegt sich in bürgerlich-gesellschaftlichen Grenzen. Verträge zwischen Grubenherren und Bergarbeitern sind von Organisation zu Organisation oder sonstwie abgeschlossen. Sie genügen den Arbeitern nicht mehr, deshalb werden sie aufgekündigt und neue, bessere verlangt. Das ist für die Kapitalisten entsetzlich, weil neue Verträge ihren Profit schmälern sollen, das stört ihre „Ordnung“, des Profites freiziehens, geht aber in den Bahnen bürgerlicher Ordnung vor sich. Was ist da zu machen? Da gibt es nur ein Mittel dagegen: man muß die rebellierenden Arbeiter aushungern, bis sie freiwillig ins alte Joch zurückkehren! Das ist die ultimative Ratio der kapitalistischen Herrscher.

Ob's dahin kommen wird? Bis jetzt bewegt sich alles noch im Stadium der Unterhandlungen und Vorbereitungen. Doch die Sorge der kapitalistischen Welt rechnet schon anglich aus, wohin es wohl kommen könnte, wenn

das Fehlen der Kohle durch einen internationalen Ausstand der Bergarbeiter eintreten würde.

Natürlich wird die kapitalistische Welt die Arbeiter für einen so gefährlichen Zustand verantwortlich machen. Wer aber fragt danach, wenn die Bergherren den Preis für Kohlen höher schrauben, das Publikum schröpfen und der ganzen industriellen und gewerblichen Tätigkeit höhere Produktionskosten aufhalsen, ohne von dem geraubten Riesengewinn den mühselig unter Tag schürfenden Arbeitern freiwillig eine Aufbesserung ihrer Lage zu gewähren? Nun, die organisierten Arbeiter der Welt kennen das Spiel. Keinen Augenblick werden sie zaudern, ihre kämpfenden Kollegen mit aller Kraft zu unterstützen. Ein internationaler Riesenkampf muß der ganzen Arbeiterwelt die Schändlichkeit kapitalistischer Ausbeutung klar machen, er wird von großer aufklärender Wirkung sein. Doch auch ein in eventuell verständigter Unterhandlung ausgehender Kampf wird von aufklärender Wirkung sein, denn so oder so muß die Macht der Organisation ins Auge springen. Wie aber auch der Ausgang einer großen Kampagne sein würde, die Macht der Organisation wird unbedingt durch sie erhöht werden. Und in der Organisation ruht die Zukunft der Arbeiter.

Reichstagsbrief.

Zwei Tage wurden der Kartoffelkennung und der Futtermittelnot im Reichstage gewidmet, da Sozialdemokraten und Fortschrittler die Regierung interpellierten, was sie zur Beseitigung der Notlage zu tun gedenke. Am 21. Februar begründete Genosse Bod-Gotha die sozialdemokratische Interpellation, der Abg. Dr. Wendorf die fortschrittliche. Bod verstand es, die Wichtigkeit der Sozialpolitik auf die Lebenslage der Arbeiter drastisch zu schildern, wie auch der Fortschrittler die verteuerte Wirkung der Zölle zum Nachteil der kleinen Bauern darlegte, denen man immer vorredet, die landwirtschaftlichen Zölle seien zu ihrem Schutz und Vorteil geschaffen worden, während nur die Großgrundbesitzer Profit davon haben.

Nach der Begründung vertrat der Staatssekretär „für alles“, Dr. Delbrück, den Standpunkt der Regierung, die, wie er behauptete, an den Grundzügen der bisherigen Zoll- und Wirtschaftspolitik festhalte und, wie auch sonst, die verhängnisvolle Wirkung dieser Raubpolitik auf das gesamte Wirtschaftsgetriebe der Nation leugnet. Trotzdem versprach der Staatssekretär übertrahenderweise eine Nichterhebung des Kartoffelzollens, dessen Folgen wir bereits in einem Artikel geschildert haben, bis zum 1. Mai. Aber eine Milderung der Futtermittelzölle lehnte der Staatssekretär ab, obgleich er die Futtermittelnot zugestehen mußte. Den Zorn der Agrarier, die schon die zeitweilige Suspendierung des Kartoffelzollens für eine Durchbrechung des Zolltarifs ansehen, möchte die Regierung unter keinen Umständen auf sich lenken, obgleich die Reichstagswahlen doch deutlich genug eine scharfe Beurteilung der agrarischen Raubpolitik dokumentieren.

Für das Zentrum unternahm der unreaktive Abg. Herold, für die Konservativen der Abg. Arnstadt und für die Nationalliberalen der Abg. Bamhof die Verteidigung der Wucherzollpolitik. Sie alle mußten natürlich für die Schandtat ihrer Parteien bei Schaffung des Wucherzolltarifs eintreten.

Anderen Tages ging Genosse Antrick gegen die Wucherzöllner vor und geißelte deren Ausplünderung des arbeitenden Volkes. Das rief den Schatzsekretär Wermuth auf den Plan, der eine Veraninergerhen der Preise verkündete, während der preussische Landwirtschaftsminister jüngst das Steigen der Fleischpreise in Aussicht stellte.

Dann aber kam der famose „Arbeitervertreter“ Giesberts zum Wort, der mit jesuitischen Wendungen und Drohungen glaubhaft zu machen suchte, daß das zollwucherische Zentrum auch ein Herz für — die Arbeiter habe. Daneben spielte sich Giesberts auch noch als bauernfreundlich auf und renommierte mit landwirtschaftlichen Lebensarten, als ob er der gelehrteste Bauer sei. Natürlich trug ihm dies höhnische und ironische Zwischenbemerkungen ein, die er mit wütenden Ausfällen gegen die Sozialdemokratie beantwortete, aber dafür auch nur Gelächter erntete. Man denke: ein Arbeiter als Verteidiger des freien Zollwuchers, der die Lebenslage der Arbeiter im letzten Jahrzehnt ungemein verschlechtert hat! Weiter geht die Jesuiterei beinahe nicht mehr.

Zwischen dem Fortschrittler Fegter und dem Konservativen Weiland kam dann noch einmal der Gegenatz zwischen Gegnern und Befürwortern des Wucherzollens scharf zum Ausdruck, wobei Fegter als praktischer Landwirt seinen Gegner auf den Sand setzte.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der Abg. Hestermann, der Generalsekretär des deutschen Bauernbundes, durch die verworren-demagogische Art seiner Gedankengänge, sowie durch marktstreiferische Vortrageweise Stürme von Heiterkeit erweckte, so daß er neben dem ebenso drolligen Abg. Mumm als ein neuer Heiterkeits-erregter betrachtet wird. Es muß auch solch Reize geben.

Die Verechtigung der Interpellationen ist durch die Entschliekung der Regierung erwiesen.

Am 23. Februar standen mehrere Gesetzentwürfe auf der Tagesordnung: Mädchenhandel, deutsch-türkischer Handelsvertrag, Staatsangehörigkeit und Schutztruppen betreffend.

Das internationale Abkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels fand die Zustimmung aller Parteien. Genosse Göhre sprach für die Sozialdemokraten und wies darauf hin, daß die Prostitution eine Begleiterscheinung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft sei. Arbeitslosigkeit, Hunger, Not und Glend treibe viele arme Mädchen auf die Bahn der Schande. Solange Vordelle beständen und gebuldet würden, werde der Mädchenhandel auch Nahrung haben. Alle hilfsbereiten Elemente müßten zusammenwirken, um im Sinne des Gesetzes das Unheil zu mildern. Göhre montierte auch die Lücken und Mängel des Gesetzes.

Dies Gesetz und der deutsch-türkische Handelsvertrag vaffierten dann ohne Debatte sogleich die zweite Lesung. Längere Debatten rief das Staatsangehörigkeitsgesetz hervor. Der Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, hielt eine professorale Einleitungsrede zu dem Gesetz, in der er die Schwierigkeiten herausstrich, die mit einem solchen Gesetz zu überwinden seien.

Genosse Liebnecht machte aber nicht viel Federlesens, sondern wies nach, wie die Regierung mit dem Gesetz die Rechte und Befugnisse der Behörden auszudehnen suche und forderte kategorisch die Eindämmung der Polizeiwilktür, die bei Erwerbung der Staatsangehörigkeit selbstherrlich verfare. Er verlangte Milderung des Gesetzes in verschiedenen Punkten.

Auch die Redner anderer Parteien hielten Milderungen des Gesetzentwurfs für nötig, die in einer Kommission getroffen werden sollen. Die Debatte kam am Freitag nicht zu Ende und wurde Dienstag, 27. Februar, fortgeführt. Dann wurde der Gesetzentwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Die Rauchtobakfabrikation.

von Wilh. Müllrig, Burgtheinfurt.

(Fortsetzung.)

A) Die Tabakproduktion.

Die Tabakproduktion findet, wie schon betont, in allen Erdteilen statt. Da es sich hier nur um die zur Rauchtobakfabrikation gebrauchten Tabake handelt, sei über diese einiges gesagt. Fangen wir bei den amerikanischen Tabaken an, so sei zunächst über den Uruguaytabak gesagt, daß er von gutem Ruf ist und sich in der Tat mit den besten Qualitäten messen kann. Die Tabake sind von dunkelbrauner bis schwarzer Farbe und werden im eigenen Lande sehr begehrt.

Die gesamte Produktion des Tabaks im State Paraguan beläuft sich jährlich auf 17 bis 20 Millionen Pfund. Die starken Tabaksorten finden ihren Abnehmerkreis hauptsächlich im Nachbarstaate Argentinien, während die milderen in Deutschland, Belgien und Frankreich guten Absatz finden. Die Farbe des Paraguaytabaks ist ziemlich hell, schwankt aber mit dem Charakter des Bodens.

In Nordamerika baut man Carolina-, Georgia-, Seedleaf-, Maryland-, Florida-, Alabama-, Tennessee-, Ohio-, Kentucky- und einige unbedeutendere Sorten Tabake. Der außerordentlich kräftige Kentucky wird viel für den an der Wasserante bei Hamburg bekannten „Schwarzen Krausen“ verwendet.

Auch die Kanarischen Inseln Las Palmas, Teneriffa usw. betreiben nennenswerten Tabakbau. Der Tabakbau auf Java hat seinen Hauptsitz in Mittel- und Ostjava, und zwar vornehmlich in den Sultanaten Djohalarta und Soeralarta, den sogenannten Roemandjang, Malorny und Korfaan, in Beseite im roan wird die Kultur hauptsächlich in den Abteilungen Roemandjang, Malorny und Korfaan, in Beseite im Djembersehen getrieben, und zwar durch die einheimische Bevölkerung, während in Mitteljava der europäische Tabakproduzent selbst seinen Tabak baut, in derselben Weise wie dies in Ostindien geschieht.

Die Javatabake zeichnen sich in der Regel durch schöne helle bis braune Farben aus und eignen sich vorzüglich als Schnabematerial.

Fast der gesamte Tabaktabak nimmt seinen Weg nach Holland. Nur verschwindend kleine Partien gehen anderswohin, meistens nach Port Said, Singapur, China und Australien. Außer dem für den europäischen Markt zubereiteten Tabak wird noch eine gewisse Menge minderwertiger Sorte für den indischen Markt bereitet, d. h. in noch ziemlich frischem Zustand nach Art des Shags in seine Streifen geschnitten und dann erst getrocknet und fermentiert. Dieser Tabak wird zum großen Teil auf Java selbst verbraucht, der Rest geht nach Singapur.

Der Tabakbau in Australien ist im allgemeinen wenig bekannt. Doch weiß man vorläufig, daß er ein nicht zu unterschätzender Faktor ist und sich allmählich zu einem der wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionszweige Australiens empor arbeiten wird.

Der Tabakbau in China spielt eine große Rolle. Es gibt Distrikte, die lediglich von der Tabakkultur leben. Die Chinatabake sind hellfarbig und eignen sich vorzüglich für Shagtabake.

Es ist noch wenig bekannt, daß in Japan Tabak im großen Maßstabe angebaut und verbraucht wird. Die Tabakkultur, die sehr ungleichmäßig über den Archipel verbreitet ist, ergibt eine erste Ernte im August und eine zweite gegen Ende September. Die beste Qualität, die Kion-Kion-Marke, ist hellgelb und leicht und eignet sich ebenfalls vorzüglich für Shagtabake.

Im Gouvernement Tomsk und im Gebiete Semipalatinsk in Sibirien entwickelt sich der Tabakbau von Jahr zu Jahr mehr. Im Jahre 1909 wurde nach Angaben der Wälderverwaltung von Tomsk-Semipalatinsk Tabak auf 3574 Plantagen angepflanzt; im Jahre 1910 waren es aber schon 727 mehr.

Der Tabakbau in Algerien hat im Jahre 1910 wegen der Ueberproduktion im Jahre vorher einen Rückschlag erlitten; doch hat auch dort der Tabakbau gegenüber den anderen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht.

In Transvaal werden leichte Pfeifentabake gewonnen. Lange ausgebreitete Landstrecken in diesem Lande eignen sich sehr gut für einen erfolgreichen Tabakbau. Die Tabakproduktion Transvaals hat einen hohen Anreiz auf den Konsum in diesem Lande ausgeübt, indem die erzeugten Qualitäten Gegenstand starker Nachfrage sind.

Wunder schön für Shag-Tabake zeigen sich die türkeischen Tabake mit ihren hellen Farben und recht günstig in ihrer Güte sind die Tabakbaubezirke Platana, Trapezunt und Ordou, ebenso die Gebiete Samsun, Smyrna, Midin usw.

Auch der Tabakbau in Italien hat an großer Ausdehnung gewonnen. Hauptabnehmer sind die argentinische Republik, Ägypten und die Vereinigten Staaten. In Europa führen italienische Tabake die Schweiz, England und Deutschland.

Ferner wird der Tabakbau betrieben in Griechenland, Rußland, England, Oesterreich, Ungarn, Deutschland usw.

Der deutsche Tabakbau ist fast an allen Ecken Deutschlands mehr oder weniger zu Hause, so z. B. in Baden, Bayern, Brandenburg, Elsaß, Pommern, Westpreußen, Hessen, Württemberg, Hannover, Rheinland, ja jetzt zwei Jahren auch in Westfalen, doch wird jetzt in Deutschland weniger geerntet als in früheren Jahren.

Es sei noch erwähnt, daß außer den bereits angeführten es noch viele Länder und Gegenden gibt, die Tabakbau betreiben. Der sachmännische Leser wird auch schon bemerkt haben, daß die ausschließlich Zigarrentabake produzierenden Länder hier nicht mit aufgeführt sind.

Um den Tabaken, die dunkler Natur sind, hellere Farben zu geben, versuchte man dieselben zu schwefeln. Der Tabak wurde in Behälter, die mit Abzugsrohren versehen waren, aufgehängt, so daß er fortwährend mit den Schwefeldämpfen in Berührung war. Schon nach einem Tage zeigten die so behandelten Tabake die ursprüngliche Farbe wieder und hatten einen frohigen Geschmack angenommen, so daß diese Versuche ein negatives Resultat ergaben.

e) Tabakhandel.

Holland ist das Welt Handelsland für Tabak. Weder Hamburg noch Bremen vermochten auf diesem Gebiete den Holländern großen Abbruch zu tun. Im 18. Jahrhundert blühte bereits der Amsterdamer Tabakhandel. Man importierte in der Hauptsache damals Maryland, Virginia- und Kentucky-Tabake. Auch mit Barinas handelte man. Weniger bedeutend war das Geschäft mit Tabak aus Jamaika, Saint Vincent, Havana, Portoriko, Brasilien und San Domingo. Um das Jahr 1840 begann die Produktion von Niederländisch-Indien und bald beherrschte der Tabak von Java, Sumatra und Borneo den holländischen Markt. So ist es auch gegenwärtig noch. (Fortsetzung folgt.)

Rundscha.

Ein deutscher proletarischer Frauentag findet in diesem Jahre wieder statt und zwar Sonntag, den 12. Mai 1912. Der Frauentag soll eine Demonstration für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für die Frauen sein. Die Genossinnen werden schon jetzt ersucht, eine umfassende Agitation hierfür zu entfalten und ihre Vorbereitungen zu treffen. Insbesondere werden die Organisationen gebeten, sich mit ihren Versammlungen so einzurichten, daß der 12. Mai frei bleibt für die Demonstration der proletarischen Frauen. Die Demonstration wird wieder eine internationale sein. Schon jetzt steht fest, daß die Genossinnen in Oesterreich und anderen Ländern sich der Demonstration anschließen.

Die preussische Wahlrechtsfrage. Im preussischen Dreiklassenparlament hat die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei erneut einen Wahlrechtsantrag eingebracht, der lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Session einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen ein neues Wahlrecht für die Arbeiter, durch

Art. 115 der Preussischen Verfassungsurkunde für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheime Stimmabgabe zur Einführung gelangt, zweitens zugleich auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung und entsprechend den Grundsätzen des Gesetzes vom 27. Juni 1860 eine anderweitige Festsetzung der Wahlbezirke für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus herbeigeführt und die Gesamtzahl der Abgeordneten neu bestimmt wird.

Bekanntlich hat die Regierung bei den Etatsdebatten des Abgeordnetenhauses durch den Mund des Polizeiministers von Dallwitz erklären lassen, daß in diesem Jahre eine Wahlreformvorlage nicht mehr vorgelegt werden würde. Um so besser ist es, daß aus dem Hause selbst die Gelegenheit geschaffen wird, die Wahlrechtsvorlage erneut zu einer eingehenden Erörterung zu bringen. Die kleine sozialdemokratische Gruppe ist ja leider nicht stark genug — eben infolge des Dreiklassenwahlrechts — um selbständige Anträge ohne Unterstützung aus anderen Fraktionen stellen zu können.

Den Junkern und den Herren vom Zentrum wird der Antrag recht wenig angenehm sein. Der Schreck und der Argzorn über den Ausfall der Reichstagswahlen sitzt ihnen noch in den Knochen. Ihre Liebe zum Reichstagswahlrecht ist durch die erlittene Niederlage sicher nicht verstärkt worden. So werden sie vielleicht die „schöne“ Gelegenheit benutzen, ihrem Grimm gegen die Demokratisierungsbestrebungen einmal ordentlich Luft zu machen. Auch das ist ganz nützlich.

Suspendierung des Kartoffelzollens. Der Bundesrat hat einer Vorlage über den Zollersatz für Kartoffeln seine Zustimmung erteilt. Der Zoll von 2,50 M pro Doppelzentner bleibt also nach wie vor bestehen, nur daß der Zoll für die bis zum 30. April eingeführten Kartoffeln nicht zur Erhebung gelangt.

Feuerungsdebatte im elsass-lothringischen Landtag. In der Zweiten Kammer wurde eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion verhandelt, die von der elsass-lothringischen Regierung eine Steuerungs der augenblicklich herrschenden Feuerungs verlangt. In groß angelegten, wirkungsvollen Reden gingen die sozialdemokratischen Abgeordneten Fuchs, Peirotes und Imbs mit der Zoll- und Steuerpolitik der Regierung ins Gericht, ihr und der bürgerlichen Parteien vor Augen führend, wie verfehrt und unfruchtbar all die kleinen Palliativmittelchen, die zugleich eine Bekämpfung der verfehrten Politik darstellen, zur Änderung der heutigen Notlage der großen Masse der Bevölkerung sind. Wohl versucht die Regierung durch einige Ausflüchte und Abschreibung der Interpellation in den Reichstag sich aus der unangenehmen Situation herauszuwinden, jedoch hatten die Reden unserer Genossen bewirkt, daß die bürgerlichen Parteien zu der Feuerungs Stellung nehmen mußten. Sowohl von liberaler wie auch von Zentrumsseite, hies man dann, gedrängt durch unsere Kritik, der elsass-lothringischen Regierung den Lezt. Eine vom Zentrum eingebrachte Resolution, die sich im ersten Lezte mit den liberalen und Zentrumsredem einverstanden erklärte, im zweiten Teil Abschaffung der Zölle auf Futtermittel, Einführung von Gefrier- und Büchsenfleisch und Dämpfung der Grenze unter genügend tierärztlicher Kontrolle verlangte, fand Annahme. Der zweite Teil der Resolution wurde einstimmig angenommen, und bedeutet eine Verurteilung der elsass-lothringischen Regierungspolitik, die trotz der durch die Verfassung erweiterten Rechte der Bundesratsstimmen, sich von der Berliner Politik ins Schlepp nehmen läßt. Ist auch der Stellungnahme der Gegner keine zu weitgehende Bedeutung beizumessen, so hatte die Debatte doch ergeben, daß durch die sozialdemokratische Kritik die Regierung sowohl als auch die bürgerlichen Parteien wohl oder übel eine Aenderung der bisherigen Vertuschungs- und Harmoniebuselpolitik vornehmen müssen.

Polizeiliche Ueberwachung einer Werkstatteversammlung. In der Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen von Hübner A.-G. in Gassen sollte eine Versammlung der beschäftigten Arbeiter abgehalten werden, die sich mit Maßnahmen beschäftigten wollte. Die Versammlung war einberufen vom Metallarbeiter-, Holzarbeiterverband und vom Gewerksverein der Maschinenbauer. Zur Verteilung der Einladungszettel hatte ein Arbeiter beim Bürgermeister die Genehmigung eingeholt. Der Bürgermeister machte hierbei die Bemerkung, er müsse ja leider die Erlaubnis erteilen, werde der Firma aber sofort Mitteilung davon machen. Die Erlaubnis zur Verteilung wurde dann gegeben. Am Eingang zum Versammlungsort wurde strenge Kontrolle geübt und jedem, der nicht bei der Firma beschäftigt war, der Zutritt untersagt. Als bei Eröffnung der Versammlung nochmals aufgefordert wurde, daß alle nicht bei der Firma beschäftigten Arbeiter den Versammlungsraum verlassen sollen, kam der in der Versammlung anwesende Polizeibeamte dieser Aufforderung nicht nach; alle Hinweise auf das Vereinsgesetz nutzten nichts, der Beamte blieb im Saale. Die Versammlung wurde nicht abgehalten. Gegen den Beamten wird Beschwerde erhoben werden. — Ein anderer Vorgang ist ebenso merkwürdig. Einige Arbeiter der Firma hatten Forderung auf Lohnerhöhung gestellt. Die Arbeiter wurden zur Begründung ihrer Forderung noch einmal ins Kontor bestellt, sie sollten hier unter Aufsicht eines Polizisten ihre Forderungen noch einmal vortragen.

Austritt aus der Organisation entwirft keinen Unternehmer vom Tarifvertrag im Arbeitsverhältnis. Diese prinzipielle Entscheidung hat am 17. Februar die Schlichtungskommission für das Berliner Portefeuillegewerbe unter dem Vorsitz des Magistratsrats v. Schulz gefällt. Der Ledermarschfabrikant Valentin war bis zum Schlusse des Jahres 1911 Mitglied der Vereinigung Berliner Ledermarschfabrikanten (E. S.), welche im Vorjahre mit dem Sattler- und Portefeuilleverbande einen Tarifvertrag bis zum Jahre 1916 abgeschlossen hat. Herr Valentin

glaubte sich nun seiner tariflichen Pflichten am ehesten zu entledigen, wenn er seinen Austritt aus der Unternehmervereinigung vollzieht. Dies tat er auch, und ab 1. Januar d. J. zahlte er nicht mehr die am 1. Juli 1911 zugebilligte fünfprozentige Lohnzulage, beziehungsweise er reduzierte die Löhne um diesen Betrag. Die Schlichtungskommission ersuchte je ein Mitglied der beiderseitigen Zentralvorstände um ein Gutachten, was sie sich beim Abschluß des Tarifvertrages gedacht haben. Beide Erklärungen lauteten übereinstimmend: Vorerst ist der Tarifvertrag von der Organisation abgeschlossen worden mit der Maßgabe, beide Teile halten sich für verpflichtet, für strikte Innehaltung der Bestimmungen zu sorgen und die Mitglieder in diesem Sinne anzuhalten. Dann ist in den beschließenden Versammlungen ausdrücklich bekanntgegeben worden, daß die tariflichen Bestimmungen bis zum 30. Juni 1916 für jedes Mitglied bindend sind. Ein Austritt davon ist auch nicht durch Austritt aus dem Verein statthaft. Gegen diese Auffassung ist von niemand Protest erhoben worden, weswegen davon abgesehen wurde, den Vertrag noch durch Einzelunterschriften anerkennen zu lassen. Das Gutachten des Arbeitgebers ging noch dahin, daß ein Tarifvertrag nicht abgeschlossen worden wäre, wenn sich jemand berechnigt glaubte, vor Ablauf der fünf Jahre durch Austritt aus der Vereinigung sich seiner vertraglichen Verpflichtungen zu entledigen. Herr Valentin waren diese Bestimmungen bekannt, er hat nicht dagegen protestiert. Hätte er es aber getan, so muß trotzdem der einstimmig gefaßte Generalversammlungsbeschuß für ihn maßgebend sein, weshalb er verpflichtet ist, den Vertrag einzuhalten. Die Schlichtungskommission schloß sich den beiden Gutachten an und verurteilte die beklagte Firma zur Einhaltung des Tarifvertrages bis zu seinem Ablauf und zur Zahlung der seit dem 1. Januar d. S. gemachten Lohnabzüge.

Die Errichtung einer Arbeitslosenversicherung ist von unseren Parteigenossen in den städtischen Kollegien Nürnberg seit Jahren angestrebt worden, aber die freisinnig-liberale Mehrheit hat sich stets gegen derartige Anträge ablehnend verhalten mit der Ausrede, daß eine einzige Stadt eine solche Versicherung für sich allein nicht einführen könne, weil sonst von auswärts viele Elemente herangezogen würden, die auf die Arbeitslosenunterstützung spekulieren usw. Am Montag hat der Stadtmagistrat Nürnberg den Etat für 1912 beraten, bei welcher Gelegenheit wieder der Antrag gestellt wurde, den Betrag von 30 000 M für eine Arbeitslosenversicherung einzusetzen; diesmal stimmte die Mehrheit dem Antrag zu, knüpfte aber daran die Bedingung, daß die bayerische Regierung mindestens den gleichen Betrag auswerfe, nachdem der Minister v. Brettreich seinerzeit im Landtage erklärt hat, die Regierung sei bereit, den Gemeinden, die die Arbeitslosenversicherung einführen, Zuschüsse zu bewilligen. Herr v. Brettreich ist aber nicht mehr Minister; wie die jetzige Zentrumsregierung sich zur Frage stellt, weiß man noch nicht recht, dagegen weiß man, daß die Zentrumsparlei selbst keine große Sympathie für derartige Dinge hat. Deshalb konnten die liberalen Stadtväter, auch wenn sie im Innern ihres Herzens ebenfalls nichts von der Geschichte wissen wollen, mit der erwähnten Bedingung leicht ihre Zustimmung geben.

Geschäft und Religion. Die „Heilsarmee“ annonciert, daß sie 200 Auswanderer diesen Monat nach Canada befördern will, woselbst Arbeit zu finden sei. Die Beförderung ist ein feines Geschäft für die Auswanderer-Abteilung der „Armee“. Die Provision auf die Fahrtschne beträgt zu 5 Prozent ungefähr 1400 M; dazu der Bonus 20 M pro Kopf, macht eine erkleckliche Kommission. Bluff und Feuer und bare Kasse! Wie sieht es in Canada aus? Der „Abvertiser“ in Toronto annonciert: Freies Frühstück in der Fonge Straße; 314 Mann stellten sich Sonntag morgen auf, um Kaffee und Butterbrot zu empfangen. Die Zeitung ist voll von Notizen, die überschrieben sind: „Hungrige, heimatlose Menschen.“ „Alle Heime voll in der letzten Nacht.“ Tatsächlich ist im Winter keine Arbeit in ganz Canada. Die Leute brauchen nicht die letzten Groschen für die Ueberfahrt nach Canada zusammenzutragen, um drüben zu verhungern, sie können das hier billiger haben, ohne kapitalistischen Institutionen, wie der Heilsarmee oder den Schiffsahrtlinien noch vorher die Geldsäcke zu füllen.

Eine christliche Selbstcharakteristik. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ leistet sich einen Rückschlag auf die Reichstagswahlen. Die Verleumdung der Sozialdemokratie, wobei den freien Gewerkschaften die üblichen christlichen Fußtritte verfehrt werden, gibt der Epistel die Hauptnote. Sie soll aber auch eine Nutzenanwendung haben. Der Trapezkünstler der Logik meint, sie hätten die Notwendigkeit einer starken christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung ergeben. Menschen, die nicht in der Luft herumzappeln, sind entgegengesetzter Ueberzeugung. Doch ist interessant, zu hören, was alles zur „christlichen Gewerkschaftsbewegung“ rechnet. Das Blatt bezeichnet als „Kollegen“ unter den gewählten Abgeordneten: Giesberts, Schiffer Behrens, Schirmer Beder, Schwarz und Hedmann! Kollege Hedmann, das ist reizend! Er wurde mit Zentrumshilfe in Bochum als Kandidat der berühmtesten Scharfmacher der Welt gewählt und er stand bisher auch bei den Christen auf der Liste der wegen Streibrecherei Geächteten! Nun paradiert er als — christlicher Gewerkschaftskollege! Die „Kollegenschaft“ rührt zweifellos daher, daß die christlichen Gewerkschaften nach ultramontaner Weisung mehr und mehr den Streibbruch heiligen. Gleich und gleich gesellt sich gern!

Das Doppelspiel eines Zentrumsgeverkschaftlers. In einer Wählerversammlung, die vor den Reichstagswahlen in Gausstetten, einem industriellen Vororte von Augsburg, stattfand, trat dem sozialdemokratischen Redner Kollegen der Vorsitzende der dortigen Filiale des christlichen Textilarbeiterverbandes, ein Weber Bayer, entgegen, der unter anderm auch die Behauptung aufstellte, daß es eine Notlage für die Arbeiter nicht gebe und diese lediglich in der Einbildung der sozialdemokratischen Heher

Entwurf.

Statut

des

Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes (Sitz Bremen).

Name und Zweck des Verbandes.

§ 1.

Der Verband führt den Namen „Deutscher Tabakarbeiter-Verband“ und bezweckt die Förderung der materiellen und intellektuellen Lage seiner Mitglieder.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

1. Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen;
 2. Arbeitsvermittlung;
 3. Ueberleitung des Verbandes „Der Tabak-Arbeiter“;
 4. Gewährung von Rechtschutz in Streitigkeiten, welche aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis und der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung erwachsen;
 5. Gewährung von Unterstützung an streitende, ausgesperrte und gemahregelte Mitglieder;
 6. Gewährung von Unterstützung (Arbeitslosenunterstützung) an solche Mitglieder, welche arbeitslos geworden sind und
 7. Gewährung von Unterstützung (Umzugsunterstützung) an solche Mitglieder, welche den Wohnort wechseln.
- Außer vorstehenden Unterstützungen gewährt der Verband noch Unterstützung an arbeitsunfähige (kranke) Mitglieder und an Wöchnerinnen und Unterstützung beim Ableben eines Mitgliedes an die Hinterbliebenen und an die Mitglieder beim Ableben der Ehegatten.

Beitritt

§ 2.

Für Mitgliedschaft sind alle in der Tabakbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen berechtigt, soweit sie das Statut und alle die aus demselben sich ergebenden Bestimmungen für sich als rechtsverbindlich anerkennen.

Jugendlichen Personen unter 18 Jahren ist der Beitritt nur in die erste Beitragsklasse und den erwachsenen weiblichen Personen ist der Beitritt nur in eine der ersten drei Beitragsklassen gestattet. Die erwachsenen männlichen Personen dagegen können die Mitgliedschaft in eine der sechs Beitragsklassen erwerben.

Die Beitrittsklärung ist bei den Bevollmächtigten einer Raiffstelle resp. bei dem Verbandsvorstande einzureichen. Ueber die Aufnahme entscheidet der Verbandsvorstand.

Die Beitrittsgebühr beträgt 50 M für alle eintretenden Mitglieder.

Mitglieder, welche aus anderen Gewerkschaften zum „Deutschen Tabakarbeiter-Verbande“ übertreten, zahlen keine Beitrittsgebühr. Diesen übertretenden Mitgliedern sind ihre bisher gezahlten Beiträge anzurechnen. Der Verbandsvorstand entscheidet über die Höhe der anzurechnenden Beiträge.

Der Beitritt wird vollzogen durch Einhandlung eines Mitgliedsbuches. Das Mitgliedsbuch bleibt jedoch Eigentum des Verbandes und ist auf Verlangen den zuständigen Verbandsvorstellern auszuhandigen.

Der Beitritt kann verweigert werden, wenn gegen den zum Beitritt sich Meldenden die begründete Annahme zu machen ist, daß dieser die Mitgliedschaft gegen die Interessen des Verbandes mißbraucht bzw. durch sein Verhalten die Interessen und das Ansehen des Verbandes schädigen wird.

Beitragsleistung.

§ 3.

Der Beitrag ist am Schlusse einer jeden Woche fällig und beträgt pro Woche 0,85 M in der ersten, 0,45 M in der zweiten, 0,35 M in der dritten, 0,70 M in der vierten, 1,- M in der fünften und 1,20 M in der sechsten Beitragsklasse.

Die erfolgte Beitragszahlung wird durch Auslieferung einer Beitragsmarke seitens eines zum Empfang berechtigten Mitgliedes bestätigt. Die Beitragsmarke ist in das für die betreffende Woche bestimmte Mitgliedsbuch einzulegen und abzustempeln. Die eingelebte Beitragsmarke gilt als Beweis der erfolgten Beitragszahlung.

Die Beitragspflicht ruht für die Mitglieder, sofern sie arbeitslos oder arbeitsunfähig geworden sind und während dieser Zeit keine Unterstützung vom Verbandsverband beziehen. Auch ruht die Beitragspflicht für die Mitglieder, welche sich in Gefängnis- bezw. Untersuchungshaft oder im aktiven Militärdienst befinden. Eine freiwillige Weiterzahlung der Beiträge in vorstehenden Fällen ist gestattet.

Mitgliedern, welche durch Unglücksfälle in Not geraten, kann der Beitrag auf ihren schriftlichen Antrag bis 18 Wochen gestundet werden. Ein solcher Antrag ist dem Bevollmächtigten am Orte einzuhandigen, welcher denselben nebst einem gründlichen objektiven Bericht an den Verbandsvorstand einzulegen hat. Der Verbandsvorstand entscheidet, ob diesem Antrage Folge gegeben werden soll.

Die Raiffstellen und Sektionen haben das Recht, für lokale Verbandszwecke, sowie zur Unterstützung in Not geratener Mitglieder und zur Unterstützung wirtschaftlicher Kämpfe obligatorische Lokalbeiträge zu erheben. Der Beschluß über die Höhe solcher Lokalbeiträge ist durch eine Abstimmung herbeizuführen und müssen zwei Drittel der an dieser Abstimmung teilnehmenden Mitglieder dafür sein. Sofern es sich hier um ständige Einrichtungen handelt, darf kein höherer Lokalbeitrag als 20 M pro Woche erhoben werden.

Der Verbandsvorstand ist mit Zustimmung des Ausschusses ermächtigt, bei größeren Streiks, Aussperrungen oder sonstigen besonderen Vorkommnissen Extrabeiträge zu erheben.

Widerruf.

§ 4.

Für jedes abtreibende oder zum aktiven Militärdienst einberufene Mitglied besteht die Pflicht, vor der Abreise bzw. Einberufung dem Bevollmächtigten dies anzuzeigen, und jedes zuwandernde und vom aktiven Militärdienst entlassene Mitglied hat die Pflicht, binnen einer Woche sich anzumelden. Letzteres gilt auch für Mitglieder, die aus der Untersuchungs- resp. Gefängnishaft entlassen werden.

Ins Ausland reisende Mitglieder haben dies bei ihrer Abreise bei derjenigen Raiffstelle, wo sie zuletzt ihre Beiträge entrichteten oder die letzte Arbeitslosenunterstützung erhielten, zu melden und durch den Bevollmächtigten im Mitgliedsbuch vermerken zu lassen.

Mitglieder, welche dieser Meldepflicht nicht genügen, verlieren ihre Mitgliedschaft.

Verbandsorgan.

§ 5.

Der Verband liefert den Mitgliedern allwöchentlich das Verbandsorgan (Der „Tabak-Arbeiter“).

In solchen Fällen, wo Mann und Frau oder mehrere Familienangehörigen Mitglied des Verbandes sind, liefert der Verband nur ein Exemplar des Organs.

Mitglieder, welche im Laufe eines Monats zureisen oder sich haben aufnehmen lassen, haben nur dann ein Anrecht auf das Verbandsorgan, wenn zurzeit überschüssige Exemplare vorhanden sind. Das gleiche gilt von den durchreisenden Mitgliedern.

Rechtschutz.

§ 6.

Der Verbandsvorstand ist berechtigt, einem Mitgliede, welches dem Verbandsverbande ununterbrochen 26 Wochen angehört und mindestens 26 Beiträge entrichtet hat, Rechtschutz in Streitigkeiten nach § 1 Absatz 4 zu gewähren. (Siehe § 13, Abs. 2.) Die bezügliche Anträge sind beim Bevollmächtigten einzureichen und durch diesen mit einer objektiven Schilderung des Sachverhalts dem Verbandsvorstand zu übermitteln. Wo Vertreter des Verbandsvorstandes nicht bestehen, sind solche Anträge mit Klärlegung des Sachverhalts durch das Mitglied an den Verbandsvorstand selbst zu richten.

Streik- und Aussperrungsunterstützung.

§ 7.

Streitende oder ausgesperrte Mitglieder, welche dem Verbandsverbande ununterbrochen angehören, erhalten eine vom Verbandsvorstand festzusetzende Unterstützung. (Siehe § 13, Abs. 2.) Diese Unterstützung wird in Höhe des in den letzten vier Wochen durchschnittlich erhaltenen Verdienstes gezahlt mit der Maßgabe, daß die Unterstützung im Höchstfalle beträgt:

in Kl. I	1,50 M pro Tag = 9,- M pro Woche,
II	1,75 „ „ „ = 10,50 „ „ „
III	2,- „ „ „ = 12,- „ „ „
IV	2,25 „ „ „ = 13,50 „ „ „
V u. VI	2,50 „ „ „ = 15,- „ „ „

Außerdem erhalten streitende oder ausgesperrte Mitglieder für Kinder unter 14 Jahren, zu deren Ernährung sie verpflichtet sind, noch eine Unterstützung von 1 M pro Woche; diese Unterstützung wird im Höchstfalle nur für drei Kinder gewährt.

Gemahregeltenunterstützung.

§ 8.

Gemahregelte Mitglieder erhalten ohne Beachtung der Dauer der Mitgliedschaft eine vom Verbandsvorstand und nach den in § 7 dieses Statuts aufgestellten Grundsätzen festzusetzende Unterstützung. (Siehe § 13, Abs. 2.)

Arbeitslosenunterstützung.

§ 9.

Arbeitslose Mitglieder erhalten eine vom Verbandsvorstand festzusetzende Unterstützung. (Siehe § 13, Abs. 2.) Diese Unterstützung beträgt:

In Klasse 1	—,90 M pro Tag = 5,40 M pro Woche
2	1,20 „ „ „ = 7,20 „ „ „
3	1,50 „ „ „ = 9,- „ „ „
4	1,80 „ „ „ = 10,80 „ „ „
5	2,10 „ „ „ = 12,60 „ „ „
6	2,50 „ „ „ = 15,- „ „ „

und wird gewährt nach einer zehnjährigen Mitgliedschaft und gleichen Beitragsleistung vom ersten Tage der eingetretenen und gemeldeten Arbeitslosigkeit:

in 1. Mitgliedsjahre bis zu 2 Wochen	= 12 Tage,
2.	24 „ „ „
3.	36 „ „ „
4.	48 „ „ „
5.	60 „ „ „
6.	72 „ „ „

Ein Mitglied, welche ihre Arbeitsstelle freiwillig aufgeben, ist ebenfalls die statutarische Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, wenn sie innerhalb dreier Tage den Ort verlassen und sich auf die Wandererschaft begeben. Auch wird an Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung gezahlt, die mit Zustimmung der Bevollmächtigten die Arbeitsstelle aus einem triftigen Grunde aufgeben.

An Unterstützung beziehende Mitglieder, die am Orte verbleiben, darf auf einmal nicht mehr als für 6 Tage, und an wandernde Mitglieder nicht mehr als für 3 Tage Unterstützung gezahlt werden.

Für die in die Arbeitslosigkeit fallende tageweise erwerbsfähige Beschäftigung, wenn auch in einem anderen Berufe, kommt die Unterstützung in Wegfall. Das gleiche gilt für die Fälle, wo ein Mitglied erwerbsunfähig krank ist.

An Mitglieder, welche ein selbständiges Gewerbe treiben, und an Mitglieder, die für gänzlich invalide erklärt sind und daher einer erwerbsfähigen Beschäftigung nicht mehr nachgehen, sowie an solche weiblichen Mitglieder, die zeitweilig oder anbauern die erwerbsfähige Arbeit aufgeben und nur ihre häuslichen Arbeiten verrichten, darf keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden.

Von dem Eintritt der Arbeitslosigkeit hat das Mitglied unter Angabe der Wohnung, dem ersten Bevollmächtigten oder, sofern das Mitglied keine Beiträge an den Verbandsvorstand entrichtet, diesem sofort Mitteilung zu machen. Die Anmeldung wird dem Mitgliede von der Raiffstelle als erfolgt bescheinigt.

Bei Bezug der Unterstützung am Orte hat das Mitglied die Pflicht, auf Anordnung der Bevollmächtigten sich zu bestimmten Tageszeiten zwecks Kontrolle zu melden.

Begibt sich ein als arbeitslos gemeldetes Mitglied arbeitssuchend auf Wandererschaft, so ist dies dem ersten Bevollmächtigten anzuzeigen und im Mitgliedsbuch an einer hierzu bestimmten Stelle eintragen zu lassen. Ohne die Anmeldung (Unterstützungslegitimation) darf keinem Mitgliede Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt werden.

Durchwandernde Mitglieder haben die Pflicht, sich beim Eintreffen in einer Raiffstelle zwecks Kontrolle bei dem Bevollmächtigten sofort zu melden.

Die Bevollmächtigten sind verpflichtet, dem arbeitssuchenden Mitgliede vorhandene Arbeit nachzuweisen. Die Zurückweisung annehmbarer Arbeit ist seitens eines Unterstützung beziehenden Mitgliedes unzulässig und hat die sofortige Entziehung der Arbeitslosenunterstützung zur Folge.

Umzugsunterstützung.

§ 10.

Mitglieder, die dem Verbandsverbande mindestens zwei Jahre ununterbrochen angehören, einen eigenen Haushalt führen und aus triftigen Gründen den Wohnort verlassen, erhalten vom Verbandsvorstande Umzugsunterstützung und außerdem Fahrgehalt 4. Klasse (Bahnstrecke) für ihre nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen gewährt. (Siehe § 13, Abs. 2.) Diese Unterstützung wird innerhalb zweier Jahre nur einmal gewährt und beträgt bei einem Umzuge:

in 8. Mitgliedsjahre bis zu 20,- M	
4.	30,- „ „ „
5.	40,- „ „ „
6.	50,- „ „ „
7.	60,- „ „ „

In Ausnahmefällen kann der Verbandsvorstand, wenn ein Verbandsinteresse in Frage kommt, auch schon nach einer kürzeren Frist wieder Umzugsunterstützung gewähren.

Streitende, ausgesperrte und gemahregelte Mitglieder erhalten die volle Umzugsunterstützung inklusive Fahrgehalt vierter Klasse (Bahnstrecke) für ihre nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen.

Erhalten umziehende Mitglieder die Umzugsunterstützung anderweitig gebet, so darf ihnen keine Umzugsunterstützung gewährt werden.

Alle aus der Arbeit entlassenen Mitglieder, sowie Mitglieder, die mit Zustimmung der Bevollmächtigten die innerhalb der Arbeitsstelle verlassen, erhalten, wenn ihnen an einem andern Orte Arbeit nachgewiesen wird oder sie sich solche an einem Orte durch eigene Bemühungen verschaffen und die Entfernung bis zum neuen Arbeitsorte mindestens 25 Kilometer beträgt, Fahrgehalt vierter Klasse (Bahnstrecke) gewährt, sofern sie dem Verbandsverbande mindestens 26 Wochen ununterbrochen angehört und 26 Beiträge geleistet haben. Erhalten abtreibende Mitglieder das Fahrgehalt anderweitig gebet, so haben sie keinen Anspruch auf das Fahrgehalt aus der Verbandsklasse.

Kranken- und Wöchnerinnen-Unterstützung.

§ 11.

Mitglieder, welche erwerbsunfähig (krank) werden, erhalten eine vom Verbandsvorstand festzusetzende Unterstützung. (Siehe § 13, Abs. 2.) Diese Unterstützung beträgt:

In Klasse 1	—,35 M pro Tag = 2,10 M pro Woche
2	—,50 „ „ „ = 3,- „ „ „
3	—,70 „ „ „ = 4,20 „ „ „
4	1,05 „ „ „ = 6,80 „ „ „
5	1,90 „ „ „ = 11,40 „ „ „
6	2,45 „ „ „ = 14,70 „ „ „

und wird gewährt nach einer einjährigen Mitgliedschaft und gleichen Beitragsleistung vom dritten Tage der eingetretenen und gemeldeten Erwerbsunfähigkeit (Krankheit):

im 2. Mitgliedsjahre bis zu 6 Wochen	= 36 Tage,
3.	48 „ „ „
4.	60 „ „ „
5.	72 „ „ „
6.	84 „ „ „
7.	96 „ „ „

Liegt zwischen zwei Krankheitsfällen eines Mitgliedes nur ein Zeitraum von 14 Tagen, so wird die Unterstützung vom ersten Tage der erneut eintretenden Krankheit gezahlt.

Mitglieder, die auf Unterstützung antragen, haben unter Vorlegung eines Krankheitsattestes dem Bevollmächtigten ihres Wohnortes innerhalb 24 Stunden oder, sofern sie ihre Beiträge beim Verbandsvorstande entrichten, diesem sofort Mitteilung zu machen oder machen zu lassen.

Die Wöchnerinnenunterstützung wird im zweiten Mitgliedsjahre bis sechs Wochen und vom dritten Mitgliedsjahre an bis acht Wochen in Form von Krankenunterstützung gewährt.

An solche Mitglieder, die zeitweilig oder anbauern die erwerbsfähige Arbeit aufgeben, kann nur dann Kranken- oder Wöchnerinnenunterstützung gewährt werden, wenn sie ihre Beiträge laufend entrichten.

Für Mitglieder, die unheilbar krank und einer Anstalt überliefert sind, ruhen nach abgelaufener Unterstützungsbeziehung die Rechte und Pflichten, sofern für ihren Unterhalt die Familie nicht zu sorgen braucht. Bei eventuellem Ableben solcher Mitglieder kann die Sterbeunterstützung gezahlt werden.

Mitglieder, welche innerhalb eines Mitgliedsjahres einer höheren Beitragsklasse beitreten, erhalten im Falle einer Erwerbsunfähigkeit oder Niederkunft, sofern nach dem Uebertritt noch keine 52 Wochen verstrichen sind, nur die Unterstützung der verlassenen Beitragsklasse gezahlt.

Sterbeunterstützung.

§ 12.

Beim Ableben eines Mitgliedes erhalten die Hinterbliebenen, sofern das verstorbene Mitglied dem Verbandsverbande mindestens 52 Wochen angehört und mindestens 52 Beiträge leistete, eine vom Verbandsvorstand festzusetzende Unterstützung. (Siehe § 13, Abs. 2.) Diese Unterstützung beträgt:

in Klasse 1	17,50 M in Klasse 2, 20 M in Klasse 3, 25 M in Klasse 4, 37,50 M in Klasse 5, 45 M in Klasse 6. Diese Unterstützungsätze erhöhen sich nach jedem weiteren zurückgelegten Mitgliedsjahre um 5 M , bis zum Höchstbetrage in Klasse 1 von 40 M , in Klasse 2 von 42,50 M , in Klasse 3 von 45 M , in Klasse 4 von 50 M , in Klasse 5 von 52,50 M und in Klasse 6 von 70 M .
-------------	--

Als Hinterbliebene im Sinne des Statuts sind anzusehen: Die überlebende Ehegatte oder, sofern diese nicht mehr vorhanden, die Kinder. Sind auch letztere nicht mehr vorhanden, so gelten die Eltern und nach diesen die Geschwister eines verstorbenen Mitgliedes als Hinterbliebene, sofern letztere die Beerdigungskosten bestreiten oder bestritten haben.

Außerdem erhalten verheiratete Mitglieder nach einer zehnjährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft und gleichen Beitragsleistung beim Ableben ihrer Ehegatten eine Unterstützung, welche beträgt: 22,50 M in Klasse 1; 25 M in Klasse 2; 27,50 M in Klasse 3; 32,50 M in Klasse 4; 45 M in Klasse 5 und 52,50 M in Klasse 6.

Rechtsansprüche der Mitglieder.

§ 13.

Mitglieder, welche in Untersuchungs- oder Gefängnishaft sich befinden oder zum aktiven Militärdienst einberufen sind, erhalten während dieser Zeit keine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Mitglieder, welche mehr als vier Wochen Beiträge restieren, haben kein statutarisches Recht auf Unterstützung.

§ 14.

Auf keine der in § 1 und §§ 6 bis 13 erwähnten Unterstützungen hat ein Mitglied ein Recht. Zielmehr sind diese Unterstützungen nach freiem Ermessen vom Verbandsvorstande oder Ausschuss zu gewähren. Bei der Gewährung der Unterstützungen und der Bemessung der Höhe derselben soll der Verbandsvorstand die in den §§ 6 bis 12 oder von einem Verbandstage festgesetzten Grundsätze zur Richtschnur nehmen. Das Mitglied, welches einen Antrag auf Gewährung von Unterstützungen stellt, hat keinerlei in Wege der Klage oder auf anderem Wege verfolgbares Recht auf Unterstützung. Das Mitglied kann jedoch, falls sein Antrag abgelehnt wird, einen Antrag auf Bewilligung der beantragten Unterstützung an den Ausschuss richten. Dieser hat nach freiem Ermessen zu entscheiden, ob und in welcher Höhe eine Unterstützung zu gewähren ist. Dem Verbandstage steht in allen Fällen das gleiche Recht zu.

Austritt und Ausschluss.

§ 15.

Der Verlust der Mitgliedschaft tritt außer durch Austritt ein:

- a) wenn ein Mitglied sich Unterstützung durch betragsmäßige Vorpfändungen verschafft;
- b) wenn ein Mitglied sich widerrechtlich Eigentum des Verbandes aneignet;

- c) wenn ein Mitglied mehr als vier Wochen Beiträge schuldig ist;
- d) wenn ein Mitglied, welches aus der Untersuchung- oder Gefängnishaft oder nach erfolgter Dienstleistung entlassen wird oder aus dem Auslande zuwandert und sich innerhalb einer Woche nicht anmeldet;
- e) wenn ein Mitglied sich weigert, den ihm von einer Zahlstelle auferlegten Sozialbeitrag (siehe § 5, Abs. 5) zu zahlen.

In solchen im § 15 nicht besonders bezeichneten Fällen, wo ein Mitglied sich großer Schädigung des Verbandes oder der gewerblichen Interessen seiner Mitglieder schuldig gemacht hat, oder den Versuch macht, dieses zu tun, kann auf Antrag der Mitglieder seine Ausschließung vom Verbandsvorstand erfolgen. Von allen nicht durch Beitragsschulden oder Austritts- erklärungen hervorgerufenen Verlusten der Mitgliedschaft ist dem Verbandsvorstand und durch diesen den Mitgliedern an allen Orten Kenntnis zu geben. Eine Wiederaufnahme ist zulässig. Die Entscheidung hierüber trifft der Verbandsvorstand.

§ 16.

Durch den Austritt, Ausschluß oder Tod eines Mitgliedes, durch Erlösung des Kontokorrentes über sein Vermögen oder Verlust der Geschäftsfähigkeit wird der Verband nicht aufgelöst, vielmehr besteht er unter den Mitgliedern fort. Die §§ 735 bis 740 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden demnach keine Anwendung, vielmehr fällt der Anteil des ausscheidenden Mitgliedes am Verbandsvermögen in jedem Falle den übrigen Mitgliedern zu.

Verwaltung.

§ 17.

a) Vorstand.

Der Verbandsvorstand besteht aus neun Personen, und zwar aus einem Vorsitzenden, einem ersten und einem zweiten Kassierer, drei Sekretären und drei Beisitzenden. Dem Verbandsvorstande muß mindestens ein Sortierer angehören.

Die Wahl des Vorsitzenden, des ersten und zweiten Kassierers und der drei Sekretäre vollzieht der Verbandstag in besonderen Wahlgängen durch Stimmzettel; absolute Mehrheit entscheidet. Die Beisitzenden werden von den Mitgliedern der Zahlstelle gewählt, wo der Verbandsvorstand seinen Sitz hat.

Die Wahl der Beisitzer hat in besonderen Wahlgängen durch Stimmzettel mit absoluter Majorität zu geschehen. Die Amtsdauer des Verbandsvorstandes erstreckt sich auf die Dauer von einem Verbandstage zum andern.

- Der Verbandsvorstand hat namentlich die Aufgabe:
1. Die Befolgung der Verbandsstatuten zu überwachen und alle statutengemäßen Beschlüsse zu veröffentlichen resp. zu vollziehen;
 2. Statistische Ermittlungen über die soziale Lage der Berufsangehörigen zu veranlassen und zu veröffentlichen;
 3. alljährlich einen gedruckten Bericht über seine Tätigkeit zu geben;
 4. die Pflicht, eine Urabstimmung zu veranstalten, wenn zwei Fünftel der Verbandsmitglieder sie beantragen. Auch findet eine Urabstimmung statt, wenn Vorstand und Ausschuß dies (erforderlichenfalls in gemeinsamer Sitzung mit Mehrheit) beschließen;
 5. die Pflicht, innerhalb sechs Wochen einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, wenn von zwei Fünfteln der Verbandsmitglieder der Antrag hierzu gestellt wird;
 6. die ordentlichen Verbandstage und mit Zustimmung des Ausschusses auch außerordentlichen Verbandstage zu jeder Zeit, nach Maßgabe des Wahlreglements einzuberufen.

Der jeweilige Vorsitzende des Verbandsvorstandes hat den Verband nach innen und außen, besonders gegenüber den Behörden, zu vertreten.

Alle Mitglieder des Verbandsvorstandes sind in ihren amtlichen Handlungen an die Beschlüsse des Verbandsvorstandes gebunden, soweit dieselben nicht gegen die Bestimmungen der Statuten und gegen Verbandsratsbeschlüsse verstoßen.

§ 18.

b) Zahlstellenverwaltung.

An einem Orte, wo in der Regel mindestens zehn Mitglieder sich befinden, kann der Verbandsvorstand eine Zahlstelle errichten und zur Leitung dieser Zahlstelle drei Bevollmächtigte und zwei Revisoren ernennen. Die Bevollmächtigten führen die Geschäfte der Zahlstelle, während die Revisoren die Kassengeschäfte zu revidieren haben. Die Revisoren haben namentlich als Stellvertreter der Bevollmächtigten zu fungieren.

Die Ernennung der Bevollmächtigten und Revisoren erfolgt nur auf ein Jahr und ist im Januar eines jeden Jahres zu erneuern. Die zu ernennenden Bevollmächtigten und Revisoren, die nach Möglichkeit aus allen Spezialbranchen zusammenzusetzen sind, sind von den Zahlstellen in Vorschlag zu bringen.

Nach freiem Ermessen kann der Verbandsvorstand eine Zahlstelle hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl aufheben. Das Verbandsvermögen darf bei Aufhebung oder Auflösung einer Zahlstelle nicht unter die Mitglieder verteilt werden, sondern muß mit den vorhandenen Verbandsentwürfen sofort an den Vorstand eingekauft werden. Jede Verteilung oder Abzweigung des Vermögens solcher Zahlstellen ist als eine strafbare Handlung zu betrachten und demgemäß gerichtlich zu verfolgen.

In einer Zahlstelle des Verbandes, wo in der Regel zehn und mehr Mitglieder einer Spezialbranche sich befinden, können für diese Mitgliedergruppen Sektionen eingerichtet werden. Jede dieser Sektionen steht unter einer von ihren Mitgliedern zu wählenden Leitung, bestehend aus drei Personen.

Für den Vorstand zu bestimmende Gane sind Gauleiter anzustellen; diese sind vom Vorstand und Ausschuß gemeinsam auf Grund von schriftlichen Bewerbungen zu wählen, doch bedarf diese Wahl der Zustimmung durch den nächsten Verbandstag.

c) Ausschuß.

§ 19.

Der Ausschuß besteht aus sieben Personen. Der Vorsitzende des Ausschusses wird von dem Verbandstage gewählt, die übrigen sechs Ausschußmitglieder hingegen von den Mitgliedern der jeweiligen Zahlstelle, wo der Ausschuß seinen Sitz hat.

Dem Ausschuß muß mindestens ein Sortierer angehören. Der Ausschuß übt die Kontrolle über die Tätigkeit des Vorstandes und ist zugleich die höchste permanente Instanz des Verbandes über Beschwerden der Mitglieder gegen den Vorstand. Gegen den Entscheid des Ausschusses ist nur die Berufung an den Verbandstag zulässig.

Die Amtsdauer der Ausschußmitglieder erstreckt sich von einem Verbandstage zum andern.

Der Sitz des Ausschusses darf nicht mit dem des Vorstandes an ein und demselben Orte gleichzeitig sein und die Mitglieder des Ausschusses dürfen kein anderes Amt im Verband bekleiden als das ihnen zugehört.

d) Verbandstag.

§ 20.

Alle zwei Jahre findet ein Verbandstag statt. Der Verbandstag ist die oberste Instanz im Verbands- und wird zusammengesetzt aus den gewählten Delegierten, den Vertretern des Vorstandes, dem Vorsitzenden des Ausschusses und den Gauleitern.

Die Einberufung erfolgt durch den Verbandsvorstand nach den Bestimmungen des Statuts und des Wahlreglements.

Die Vertreter des Verbandsvorstandes, des Vorsitzenden des Ausschusses, die Gauleiter und die Repräsentanten des Verbandsorgans haben auf dem Verbandstage nur beratende Stimme.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Verbandstages ist eine Beschlussfassung durch die Mehrheit ausreichend, ausgenommen im Falle des § 25, Absatz 1 des Verbandsstatuts.

Die Kosten des Verbandstages werden aus Verbandsmitteln bestritten.

e) Allgemeines.

§ 21.

Werden durch Richterpruch oder Gesetz bedingte Statutenänderungen notwendig oder im Interesse des Verbandes ratsam, so hat die Einberufung eines Verbandstages geboten erscheint, so haben Vorstandsvorstand und Ausschuß das Recht, eine diesbezügliche Statutenänderung vorzunehmen und zugleich die Pflicht, dem nächsten Verbandstage hierüber Bericht zu erstatten.

§ 22.

Der Verbandsvorstand sowie Ausschuß können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Mitglieder des Verbandes oder den Verband verbindlich machen. Auch erwirbt kein Mitglied oder ein anderer durch Verträge mit dem Verbandsvorstand oder dem Ausschuß ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Vermögen des Verbandes.

§ 23.

Das Verbandsvermögen besteht:

1. aus Beitrittsgebühren,
2. aus Verbandsbeiträgen und
3. aus sonstigen Beiträgen und anderen Einnahmen.

Das Vermögen des Verbandes ist in einer dem Verbandsvorstande geeigneten Weise zu belegen. Angelegte Gelder können nur durch zwei Mitglieder des Vorstandes erhoben werden.

Organ des Verbandes.

§ 24.

Organ des Verbandes ist der „Tabak-Arbeiter“. Das Organ erscheint wöchentlich und unterliegt der Aufsicht des Vorstandes. Alle Beschwerden sind an den Vorstand resp. Ausschuß und in letzter Linie an den Verbandstag zu richten.

Schlussbestimmungen.

§ 25.

Eine Auflösung des Verbandes kann erfolgen, wenn ein diesbezüglicher Antrag hierzu rechtzeitig gestellt ist und auf dem Verbandstage mit $\frac{2}{3}$ Majorität zur Annahme gelangt.

Wird der Verband in einer anderen Art als durch Verbandstagsbeschluss aufgelöst oder am Weiterbestehen verhindert, so haben Vorstandsvorstand und Ausschuß dafür Sorge zu tragen, daß das Vermögen möglichst im Sinne der Verbandsbestimmungen verwendet wird.

Bremen-Hamburg, Februar 1912.

Der Vorstand und Aufsicht des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands.

Der Vorstand und Aufsicht des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Entwurf.

Wahlreglement.

Wahlberechtigung und Wahlbarkeit.

§ 1.

Jedes Verbandsmitglied, welches mit seinen Verbandsbeiträgen und Sozialbeiträgen nicht über vier Wochen restiert, ist wahlberechtigt und wählbar; durch Befreiung von den Beiträgen infolge von Krankheit oder Arbeitslosigkeit oder durch Stundung der Beiträge wird das Wahlrecht und die Wahlbarkeit eines Mitgliedes nicht beeinträchtigt.

Wählen kann ein Mitglied nur in derjenigen Zahlstelle, welcher es zurzeit der Wahl angehört. Das Mitgliedsbuch legitimiert.

Ein Mitglied, welches sich auf der Wanderschaft befindet, wählt in der Zahlstelle, wo es sich am Wahltag aufhält.

§ 2.

Die Wahl ist geheim und erfolgt mittels Stimmzettel. Ein Mitglied kann unter Vorzeigung des Mitgliedsbuchs sein Wahlrecht nur persönlich ausüben.

§ 3.

Jeder im Verbandsabgetragene Gau umfaßt einen Wahlkreis. Auf je 500 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen.

Sind in einem Gau für eine Spezialbranche Sektionen errichtet und in diesen Sektionen zusammen mindestens 200 Mitglieder organisiert, so ist aus den Reihen dieser Mitglieder ein Delegierter zu wählen. Umfassen die Sektionen einer Spezialbranche eines Ganes mehr als 500 Mitglieder, so erhöht sich die Zahl der Delegierten, die für diese Spezialbranche zu wählen sind. (§ 3, Abs. 1.)

Zur Festsetzung der Zahl der Delegierten gilt die Mitgliederzahl des letzten abgeschlossenen Quartals.

Die Ausschreibung der Wahl.

§ 4.

Die Ausschreibung der Wahl erfolgt (§ 17, Absatz 8 und 20 des Statuts) durch den Verbandsvorstand im Verbandsorgan sein.

Wahltag und Wahlzeit.

§ 5.

Die Wahlen sind an Sonntagen vorzunehmen und zwar innerhalb der Zeit von 2 Uhr bis 6 Uhr nachmittags. Vor und nach dieser Wahlzeit dürfen keine Stimmzettel entgegengenommen werden.

Wahlleitung und Wahlhandlung.

§ 6.

Nach erfolgter Ausschreibung einer Wahl hat jede Zahlstelle eine Wahlleitung einzusetzen. Die Wahlleitung ist zu bilden aus den Bevollmächtigten und Revisoren der Zahlstelle. Die Zahlstellenversammlung nominiert die Kandidaten zur Wahl. Die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten sind dem Verbandsvorstand einzuliefern und von diesem im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

Die örtliche Wahlleitung bestimmt das Wahllokal und hat dafür zu sorgen, daß dies rechtzeitig und in geeigneter Weise den Mitgliedern bekannt gegeben wird.

Die Stimmzettel mit den vorgedruckten Namen der vorgeschlagenen Kandidaten sind vom Verbandsvorstand zu beschaffen und den Zahlstellen zuzuführen.

Beim Eintritt in das Wahllokal ist von der Wahlleitung dem Wähler ein Stimmzettel zu übergeben.

Der abzugebende Stimmzettel darf höchstens nur so viele Namen enthalten, wie Delegierte im Wahlkreis zu wählen sind.

Es ist gestattet, auch andere als die vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen. Die Namen nicht gewünschter Kandidaten sind durchzustreichen beim durch andere zu ersetzen.

Der Stimmzettel ist zu falzen und der Wahlleitung zu übergeben, die ihn in einen dazu bereitzustellenden Behälter zu legen hat.

Das ausgeübte Wahlrecht ist dem Mitgliede im Mitgliedsbuch zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt durch die Wahlleitung durch Abdruck des Zahlstellenstempels mit Verfüzung des Datums des Wahltages.

Nach geschlossener Wahl ist von der Wahlleitung das Wahlergebnis festzustellen und ein Wahlprotokoll anzufertigen. Das Wahlprotokoll ist von den Mitgliedern der Wahlleitung durch Unterschrift zu beglaubigen und mit dem Zahlstellenstempel zu versehen. Das fertiggestellte Wahlprotokoll ist mit dem abgegebenen Stimmzetteln innerhalb drei Tagen nach dem Wahltag der Zentral-Wahlprüfungskommission einzuliefern.

Wahlprüfung.

§ 7.

Von der Zahlstelle, wo der Verbandsvorstand seinen Sitz hat, ist eine aus fünf Mitgliedern bestehende Zentral-Wahlprüfungskommission zu wählen.

Alle Wahlprotokolle und Stimmzettel sind an den Vorsitzenden dieser Kommission zu senden.

Wahlprotokolle, welche nach Verlauf der im § 6 Abs. 10 festgesetzten und entgegen den Bestimmungen des § 6 Abs. 9 eingekandt werden, sind für ungültig zu erklären.

Abgegebene weiße Stimmzettel und Stimmzettel mit mehr Namen, als Delegierte zu wählen sind, sind ungültig; gültig dagegen sind solche Stimmzettel, die weniger Namen enthalten, als Delegierte im Wahlkreis zu wählen sind.

Bei Feststellung des Wahlergebnisses gilt die einfache Mehrheit; die Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sind als gewählt zu betrachten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Zentral-Wahlprüfungskommission durch das Los.

Vorstand und Ausschuß unterbreiten vorliegend den Mitgliedern die Entwurfe eines Verbandsstatuts und eines Wahlreglements, wie sie der Generalversammlung vorgelegt werden, zur Beratung. Bemerkt sei, daß für die diesmaligen Delegiertenwahlen natürlich noch das bisherige Wahlreglement gilt.

Die gewählten Delegierten erhalten das Mandat vom Verbandsvorstand ausgehändigt.

Im Falle der Verhinderung eines gewählten Delegierten tritt der mit höchster Stimmenzahl in der Winderheit gebliebene Kandidat an seine Stelle.

Etwalge Wahlprotokolle sind an die Zentral-Wahlprüfungskommission zu richten.

Bremen-Hamburg, Februar 1912.

Die Tabakindustrie im Bericht der badischen Gewerbeinspektion für 1911.

I.

Die Bedeutung der Tabakindustrie für das Großherzogtum Baden findet ihren Ausdruck in den Berichten der Gewerbeinspektion dieses Landes. Wir finden deshalb in diesen Berichten genügend interessantes Material, so daß sich eine besondere Besprechung, die wir alljährlich bringen, durchaus rechtfertigt. Wünschen möchten wir nur, daß auch andere Gewerbeinspektionen die in ihren Bezirken oft recht bedeutende Tabakindustrie mit derselben Aufmerksamkeit in ihren Berichten behandeln wollten.

Die Zahl der Arbeiter, soweit sie in den Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben beschäftigt waren, betrug im Berichtsjahre insgesamt 263 880, gegen 246 864 im Jahre 1910; davon beschäftigte die Tabakindustrie 40 910, gegen 39 683 Personen im Jahre 1910. Während der vorige Bericht gegen 1909 einen Rückgang der in der Tabakindustrie Beschäftigten von 405 verzeichnete, zeigt sich nun wieder eine Steigerung von 1227, ein Beweis, daß es wenigstens in Baden wieder vorwärts geht. Ob die Zunahme nur dadurch herbeigeführt ist, daß von norddeutschen Fabrikanten neue Betriebe errichtet wurden, oder ob sich die bisher in Baden ansässigen Betriebe von den schweren Folgen der Tabaksteuer etwas erholt haben, läßt sich aus dem Bericht nicht entscheiden. Im Verhältnis zur Gesamtarbeiterschaft hat freilich die Zahl der beschäftigten Tabakarbeiter noch abgenommen; denn während es 1910 16,1 Prozent waren, waren es 1911 nur noch 15,1 Prozent. In einem Betriebe waren durchschnittlich 48, im Vorjahre 45, Tabakarbeiter beschäftigt.

Ueber den Geschäftsgang äußert sich der Bericht folgendermaßen:

Zu Ausgang des Frühjahres war in der Zigarrenindustrie mancherorts ein recht erhebliches Stillstehen der Beschäftigung zu bemerken. Im Offenburger Bezirk z. B. setzte eine Filiale mit über 60 Arbeitern von Mai bis August die Arbeitszeit von zehn auf acht einhalb Stunden täglich herab, ohne hierdurch die geringste Mindererzeugung zu erzielen. Eine andere Fabrik arbeitete lange Zeit an Samstagen nur vormittags. Eine Firma in einem Schwarzwaldtal, die etwa 200 Arbeiter beschäftigt, schränkte mehrere Monate hindurch ihre Produktion um 15 bis 20 Prozent ein. Eine Firma mit zahlreicher Arbeiterschaft arbeitete in allen ihren Filialen längere Zeit nur sieben Stunden täglich, oder setzte einige Tage der Woche ganz aus; die Produktionsminderung betrug etwa 25 Prozent. Solche Verhältnisse sind natürlich Lohnbewegungen nicht günstig; eine Fabrik, deren Arbeiter Lohnforderungen geltend machten, schloß nach Ablauf der Kündigungsfrist den Betrieb und hat ihn zurzeit der Abfassung des Berichts noch nicht wieder eröffnet. Nicht selten findet man Fabriken mit hochaufgestapelten Lagern fertiger Zigarren. Einige Filialen gingen ein. Allgemein ist die Klage über den Wettbewerbs der Zigaretten; in den Mittelantilien hat die Zigarette die Zigarre sehr zurückgedrängt. Eine neue Zigarettenfabrik ist im Gau begriffen. Erst kurz vor Weihnacht setzten in den Kistenmachereien und Beklebereien ein flotterer Geschäftsgang ein, hervorgerufen durch die für das Weihnachtsest gewünschten kleinen Packungen.

Belaunlich ist am 1. Januar 1910 die Bestimmung der Gewerbeordnung in Kraft getreten, nach der Frauen normalerweise nur noch zehn Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. Sehr interessant wäre es nun, wenn sich der Einfluß dieser Bestimmung auf die Lohnhöhe, namentlich in unserer Industrie mit ihrer fast ausschließlichen Affordarbeit ermitteln ließe. Der Bericht erklärt, daß sich nach dieser Richtung hin nichts genaues feststellen lasse. Die Aenderung der Konjunktur, der Uebergang auf andere Formen und Muster bei der Affordarbeit, eingetretene Lohnhöhungen u. a. haben einen so bedeutenden Anteil an dem Stand der Löhne und lassen sich so schwer besonders feststellen, daß selbst da, wo wirkliche Verschie-

Bungen nachweisbar sind, über deren Ursache nichts höheres mehr gesagt werden kann". Wir glauben nicht, daß bei einer Arbeitszeitverkürzung von 11 auf 10 Stunden täglich, eine dementsprechende Lohnneinbuße bei den meisten Tabakarbeiterinnen und -Arbeiterinnen erfolgen wird. Allerdings läßt sich eine höhere Anspannung nur bis zu einem gewissen Grad dauernd ermöglichen. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist vom Gesetzgeber zum Schutz der Gesundheit vorgenommen, wenn damit aber ein Lohnausfall verbunden ist, so haben die Betroffenen schleunigst eine Lohnherhöhung zu erstreben. Es ist vom Arbeiterstandpunkt entschieden zu tadeln, wenn, wie es im Bericht heißt, die Arbeiterinnen in Zigarrenfabriken den residierenden Beamten die Kontrolle darüber, ob die vorgeschriebene Höchstleistungszeit in den einzelnen Betrieben eingehalten wird, mandamental durch falsche Angaben erschweren, so daß Strafanträge auf Grund § 137 der Gewerbeordnung häufig keinen Erfolg haben. In solchen Fällen scheint uns die gewerkschaftliche Schulung der Kolleginnen dringend nötig; jeder und jede hat im eigenen Interesse dafür Sorge zu tragen, daß der schrankenlosen Ausbeutung ein Ziel gesetzt wird und die zum Schutz der Arbeiterklasse erlassenen Gesetze gehalten werden. Sonst hat es keinen Zweck, daß wir selbst solche Gesetze fordern. Einen im Bericht veröffentlichten Fall, der insbesondere die Weisheit (?) der betr. Ortsbehörde beleuchtet, geben wir wieder:

Auf eine Beschwerde hin fanden Betriebskontrollen in den Zigarrenfabriken eines Dorfes im Oberlande statt. Das Ergebnis der Feststellung war, daß ein Werkmeister fast einen ganzen Monat lang den größten Teil seiner Arbeiterinnen erst bis zwölf Stunden täglich und auch Samstag über beschäftigt hatte. Der Meister entschuldigte sich damit, er handle im Auftrag seines Arbeitgebers. Es erfolgte Strafanzeige. Weitere Erhebungen ergaben, daß der Bürgermeister in Kenntnis der Gesetzesvorschriften mündlich dem verständig bei ihm den Antrag stellenden Meister seine Zustimmung zur geplanten Ueberarbeit gegeben hatte.

Paul Horn †

Der Bergarbeiterverband hat einen schweren Verlust erlitten; am Freitag, den 23. Februar, verschied nach kurzem, aber schweren Krankenlager der Hauptkassierer des Bergarbeiterverbandes, Genosse Paul Horn. Ein schweres Nervenleiden, verbunden mit einem Herzensschlag, machte seinem Leben nach vierwöchigem Krankenlager ein Ende. Bei der Reichstagswahl wirkte er, wenn auch schon an Kräfte gebrochen, noch fleißig mit. — Paul Horn wurde am 22. August 1858 in Schedewitz bei Jindau geboren. Früh schon widmete er sich der modernen Arbeiterbewegung. Am 1. August 1880 trat er dem 1878 gegründeten Bergarbeiterverband bei. 1884 wurde er Mitglied des Verbandsvorstandes, 1889 beteiligte er sich an dem großen Streik und wurde gemahnt. 1893 sandte ihn der Bergbaubezirk Jindau in den sächsischen Landtag, dem er bis 1899 angehörte. Infolge der von den Konservativen und National-Liberalen vorgenommenen Wahlrechtsverfälscherung konnte Horn nicht wiedergewählt werden. 1892 wurde er im sächsischen Bergarbeiterverband zum Hauptkassierer gewählt, welchen Posten er bis zur vollständigen Auflösung 1895 bekleidete. Dann widmete er sich dem Konsumvereinswesen. 1903 wurde er auf der Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes in den Verbandsvorstand gewählt. Diesen Posten bekleidete er bis die taktische Krankheit ihn an das Bett fesselte. — Nach dem Streik 1889 mußte er ein volles Jahr hinter Gefängismauern zubringen; er hatte einen Bergvater beleidigt. So hat Paul Horn auch die „Freuden“ des Bergarbeiteragitors kennen gelernt.

Nach 32jähriger Tätigkeit im Dienste der Arbeiterklasse ist Paul Horn, erst 58 Jahre alt, gestorben. Seine Kameraden und Genossen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Beschäftigungsgrad der Tabakarbeiter in Dresden und Umgebung. Das Dresdner Gewerkschaftskartell hat am Mittwoch, den 31. Januar 1912 eine Zählung der Arbeitslosen vorgenommen; unter den sich beteiligenden 41 Verbänden sind auch der Deutsche Tabakarbeiter-Verband und der Verband der Sortierer und Ristenbekleber zu finden. Das Ergebnis für unser Gewerbe ist folgendes:

Befragte	Arbeitslos	In Proz.	
Tabakarbeiter Dresden ... 1709	59	3,45	
„ „ „ „ „ „ 437	3	0,69	
„ „ „ „ „ „ 104	—	—	
Zigarrenfortierer	168	18	10,71

Für alle an der Statistik teilgenommenen Gewerkschaften ergab sich im Verhältnis zur Zahl der Befragten Mitglieder eine Arbeitslosigkeit von 7,42 Prozent. Demnach blieben die Tabakarbeiter bedeutend unter dem Durchschnittlichen Grad der Beschäftigungslosigkeit, während die Sortierer darüber hinausgehen.

Umsatz der Abteilung Zigarrenfabriken der G. G. S. Die Abteilung Zigarrenfabriken der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine erzielte an Zigarren und Tabakfabrikaten im 4. Quartal 1911 einen Umsatz von 823 807,93 Mark, gegen 698 043,87 Mark im 4. Quartal 1910; das ist ein Mehr von 125 764,06 M. Der Gesamtumsatz im Jahre 1911 betrug 2 692 608,25 M., gegen 2 184 419,87 Mark; das ist ein Mehr im Jahre 1911 von 508 188,38 Mark.

Die Tabaksteuer fördert den Großbetrieb. Daß die Tabaksteuer auf die kleineren Betriebe der Tabakindustrie drückend wirkt, haben wir oft, besonders aber bei der Bewertung der Wertsteuer, hervorgehoben und bewiesen. In dem Organ des Deutschen Werkmeister-Verbandes, der Werkmeister-Zeitung, Nr. 8, vom 23. Februar 1912, schreibt ein Fachmann über die Lage in der Zigarrenindustrie hinsichtlich der Wirkung der im Jahre 1909 beschlossenen Wertsteuer:

Viele kleinere Fabrikanlagen mußten die Produktion einstellen, viele mittlere verkauften ihre Betriebe oder wollen es gegenwärtig noch, um sich teilweise als Direkt- oder Filialleiter (ofters der früheren eigenen Fabrik) eine Existenz zu suchen. Die meisten lassen weiter existieren, bessere Lage erhoffend. Nur eine Anzahl Großbetriebe erweist sich infolge ihrer großen Kapitalkraft als widerstandsfähig, oft sogar als ausdehnungsfähig. Nicht nur, daß keine Einschränkungen nötig waren, durch Zukauf ausgebotener Fabriken, Errichtung neuer Anlagen erfuhr diese Geschäfte noch größere Erweiterungen. Durch rationell durchgeführte Herstellung der einzelnen Sorten in hierfür bestimmten Filialen, so daß jede derselben nur ganz wenige Fassons anfertigen hat, erzielen sie eine weitestmögliche Ausnutzung des Materials und eine möglichst gleichbleibende Güte der Arbeit. Der unformale Zuschnitt der in bestimmten Bandesteilen dicht bei einander liegenden Fabriken, die durch den gemeinsamen Bezug der Rohstoffe, durch gemeinsame Ab-

lieferung des Rohmaterials an die vorkonsumierenden an transportkosten und Spesen bedeutend sparen, verbürgt eine nach jeder Richtung hin Nutzen bringende Fabrikation. Der Verkauf der Fabrikate, die Ausschuhung neuer Absatzgebiete ist in gleich vorzüglicher Weise organisiert. Wie nutzbringend für solche Kleinbetriebe infolge ihrer großen Kapitalkraft sich der Masseneinkauf der Rohstoffe gestaltet, erübrigt sich, des Näheren zu beleuchten. Diese Konzentration der Betriebe wird in den nächsten Jahren weitere Fortschritte machen und dann ein Nachweis derselben auch statistisch zu erbringen sein.

Der Verfasser klagt auch darüber, daß die durch die Steuer herbeigeführte mißliche Lage eine „unheilvolle Reaktion auf die Werkmeister und Arbeiter ausübt“. Die meisten Werkmeister seufzen unter dem Druck der Verhältnisse, die einer Aufbesserung der in unserer Branche durchschnittlich niedrigen Gehaltsätze hindernd im Wege stehen. Für die Arbeiterschaft sei milderer Beschäftigungsgrad, teilweise Arbeitslosigkeit, obwohl durch die Staatsunterstützung etwas gemildert, hier und da auch Herabsetzung der Löhne das Signum.

Statistisches vom Tabak. Die Statistik der Tabak-ernte und Tabakbesteuerung im deutschen Zollgebiete für das Erntejahr 1910 (1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911) nebst Angaben über den Tabakanbau im Jahre 1911 ergibt folgendes: Mit Tabak bebaut und abgeerntet wurden im Erntejahr 1910 im ganzen 15 404 ha, gegen 16 185 ha im Jahre 1909 (1908: 14 525 ha, 1907: 15 405 ha). An dem Rückgange (— 781 ha) sind hauptsächlich Baden (— 575 ha) und Bayern (— 188 ha) beteiligt. Die Tabakernte fiel im ganzen etwas reichlicher aus als die vorjährige; sie war auch hinsichtlich der Beschaffenheit der Tabakblätter durchschnittlich besser. Im ganzen wurden 28 854 Tonnen nachreifen Tabaks geerntet, gegen 28 178 Tonnen im Jahre 1909 (1908: 34 409 Tonnen, 1907: 28 839 Tonnen). Von 1 ha der abgeernteten Fläche wurden durchschnittlich 18,7 Doppelzentner Tabak gewonnen (1909: 17,4 dz, 1908: 23,7 dz, 1907: 18,7 dz).

Für die Tabakernte des Jahres 1910 wurden von den Pflanzern fast durchweg hohe Preise erzielt. Als Gesamtdurchschnittspreis wurden 74,5 M für 1 Doppelzentner nachreifen Tabak ermittelt, gegen 66,7 M im Vorjahre (1908: 62,9 M, 1907: 57,7 M).

An Tabaksteuer (abzüglich der Erlasse) wurden vereinnahmt 12,5 Millionen Mark (1909: 13,2 Millionen Mark, einschließlich 1 007 787 M Nachsteuer; an Tabak-Gewichtszoll 68,6 Millionen Mark (1909: 69,4 Millionen Mark, einschließlich 9 255 941 M Nachzoll); an Wertzoll-zuschlag 42,0 Millionen Mark (1909: 28,0 Millionen Mark). Die Abgabe von Tabakerzeugnissen betrug 101 482 M (1909: 88 692 M).

Nach Abzug der gezahlten Zoll- und Steuervergütungen für ausgeführten Tabak (920 918 M) verbleiben als Reinertrag an Tabakzoll (ausschließlich der Zigarettensteuer) 122,3 Millionen Mark (1909: 111,1 Millionen Mark), das ist 1,88 M (1909: 1,72 M) auf den Kopf der Bevölkerung.

Der Verbrauch von fabrikationsreifem Rohtabak berechnet sich unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr auf 1,47 kg (1909: 1,35 kg) pro Kopf.

Bewegungen im Beruf.

Mitglieder, die in einem anderen Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Zur Beachtung!

Vor Zuzug nach Westfalen, Lippe-De-mold, Waldeck, Bezirk Osnabrück, Ham-burg und Umgebung und Bremen und Um-ggebung wird streng gewarnt, da noch nicht alle aus-gesperrten Arbeiter wieder eingestellt sind.

Hamburg. Die Firma Ernst Rasch & Co. hat auf das Vorstelligwerden ihrer Arbeiter hin auf eine Sorte 1 M Lohnzulage gewährt.

Itzehoe. Bei der Firma Johs. Fischer haben die Arbeiter Lohnforderungen gestellt. Bewilligt wurden für Zigarrenmacher auf 6 Sorten pro Mille 50 S und damit der Minimallohn auf 9,50 M erhöht; für Sortierer wurden bewilligt auf die gangbarsten Sorten pro Mille 10 S; für Zurichtung wurde der Wochenlohn um 1 M erhöht.

Regnitz. Bei der Firma Herm. Ohla hatten die Arbeiter wegen schlechtem Material eine Lohnforderung gestellt. Bewilligt wurde für Verarbeitung von Sumatra-decke 50 S, für gefehrt rollen 75 S; bei Verarbeitung von Vorstenlanddecke 75 S und für gefehrt rollen 1 M pro Mille. Der Tarifvertrag besteht weiter.

Berichte.

Lobenstein. Nachdem es der Organisation der Tabakarbeiter gelungen ist, hier festen Fuß zu fassen, und es auch schon möglich war, in einem Betriebe die Lohnverhältnisse bedeutend zu verbessern und tariflich zu regeln, sollte man meinen, daß nun auch die Arbeiterinnen der anderen Fabriken sich aufrufen würden, um sich dem Verbands anzuschließen. Aber weit gefehlt! Der vor einigen Wochen freigelegte heftige Kampf in Rheinland und Westfalen, der auch seine Schattenseiten bis in unsere Gegend warf, hat unsere Berufskollegen noch nicht aufzurütteln vermocht. Und doch müßte ihnen dieser Kampf gelehrt haben, daß es eine Notwendigkeit ist, die Furcht vor den Fabrikanten zu lassen und Mitglieder der Organisation zu werden, um so mit den übrigen Arbeit-skämpfern in Reich und Glied zu marschieren. Die verflochtenen Kämpfe haben doch wahrlich gut genug gelehrt, daß ohne Organi-sation die Lohnverhältnisse nicht gebessert werden können. Es ist noch in guter Erinnerung, welche Rolle die Tabakarbeiterinnen der Firma Schmidt (Sty-Altona) gespielt haben, indem sie gezwungen waren, ihren kämpfenden Kollegen in Hamburg-Bremer Lohn-gebiet in den Rücken zu fallen; eben weil sie verurteilt hatten, sich rechtzeitig zu organisieren. Sehen wir uns doch einmal die Lohn-verhältnisse in hiesiger Gegend etwas näher an. Sie gehören mit zu den schlechtesten in ganz Deutschland. Die Löhne sind in den letzten Jahren nicht nur nicht gestiegen, sondern infolge Verwen-dung von minderwertigem Material sogar noch schlechter geworden. Werben doch hier noch Kollerlöhne von 4 M bis 4,50 M pro Tausend und Widelmacherlöhne von 2,80 M bis 2,50 M bezahlt. Wenn es trotzdem einige Paradeschichten gibt, die es auf

einen Wochenverdienst von 18 bis 18 M bringen, so nur deshalb, weil sie vom Meister begünstigt werden, und die geübteste ständige Arbeitszeit, welche sie in der Fabrik beschäftigt sind, auch noch auf die Mittags- und Abendstunden ausdehnen. Es sind nur in den letzten Wochen verschiedene Anstrengungen von Seiten der zuständigen Gauleitung gemacht worden, die uns noch fernstehenden Tabakarbeiterinnen der Organisation zuzuführen, teils durch Ab-haltung von Versammlungen, teils durch Hausagitation. Es ist auch gelungen, einen Teil der Kolleginnen für den Verband zu ge-winnen, aber die meilands größte Zahl steht unseren Bestrebungen noch feindselig gegenüber, darunter vor allem die Frauen der Eisen-bahn- und Postbeamten. Klingt es schon wie Dohn, wenn Staats-arbeiter infolge ihrer schlechten Entlohnung gezwungen sind, ihre Frauen mit auf Arbeit zu schicken, so ist es geradezu unbegreiflich, wenn sich diese etwas besser dünken und ihre Mitarbeiterinnen im Kampfe ums Dasein im Stiche lassen. Könnten doch unsere bei der Hausagitation tätigen Kollegen manche Wahrnehmungen machen, in welchen elenden Löhnen diese Arbeiterfamilien haufen, und mit welcher geringen Nahrung sie füttert nehmen müssen. Frauen, die 4 bis 6 Kinder zu versorgen haben, sehen sich zufolge ihrer traurigen Lage genötigt, mit auf Arbeit zu gehen, um so das Einkommen des Mannes, das bei weitem nicht ausreicht, die Familie zu ernähren, etwas zu erhöhen. Frühmorgens zwischen 7 und 8 Uhr kann man manche Mutter mit ihren zwei und drei Kindern der Kinderbewah-rungsanstalt zupflügeln sehen, um ihre Liebste der Pflegerin zu über-gaben und sie dann abends um dieselbe Zeit wieder abzuholen. Kein Wunder, wenn man von mancher Mutter den Klagen hört, daß sie ihre Kinder nur noch, wenn sie schlafen. Daß diese Zu-stände verbesserungsbedürftig sind, wird auch der stumpfsinnigste Mensch nicht bestreiten können. Es ist also eine dringende Not-wendigkeit, daß sich die hiesigen Tabakarbeiterinnen endlich auf ihre Menschenwürde besinnen und sich der Organisation anschließen, um bessere Löhne und verkürzte Arbeitszeit zu erringen, so daß auch genügend Zeit für die Versorgung des Haushalts übrig bleibt. Wird nun die Tabakarbeiterchaft von Lobenstein die Berechtigung dieser Ausführungen anerkennen, und wird sie einseitig genug sein, hieraus die Konsequenzen zu ziehen? Oder wird man unseren in der Agitation tätigen Kollegen wieder die Türe zeigen, und wenn sie den Rücken gewendet haben, sie mit gemeinen Schimpfwörtern bedecken, wie das in letzter Zeit geschehen ist? Wir sagen nein und hoffen, daß diesmal die Einsicht siegt. Aber auch die organisierten Kolleginnen müssen treu zum Verband stehen.

Dahme i. M. Am 3. Februar fand unsere Jahresversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Genehmigung des letzten Protokolls der Ortsverwaltung und Siebenerkommission; 2. Ab-rechnung vom 4. Quartal 1911; 3. Jahresbericht der Ortsverwal-tung; 4. Wahl der Ortsverwaltung; 5. Wahl der Siebenerkom-mission; 6. Bericht über den Kollegen Dednid hat die Versammlung am nachträgliche Zustimmung zu einem Beschluß der Ortsverwal-tung und Siebenerkommission. Dieser Beschluß lautet, daß für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Westfalen eine Extra-Unter-schlagung zum Weihnachtseste in Höhe von 50 M abgeschickt worden ist. Diefem Beschluß stimmte die Versammlung zu. Die Ein-nahme und Ausgabe der Verbandskasse bilanzierte mit 4119,28 M inklusive eines Kassenbestandes von 380,64 M. Die Abrechnung wurde geprüft und für richtig befunden und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Jahresbilanz 10 499,83 M inkl. zurückgezahltes Darlehen von 37 M beträgt. Der Mitgliederbestand beträgt 154 männliche, 198 weibliche, zusammen 352 Mitglieder. Als Bevollmächtigte wurden vorgeschlagen die Kollegen Paul Dednid als erster, Wilhelm Becker als zweiter und Otto Fuchs als dritter. In die Sieben-erkommission wurden die Kollegen R. Prastowitz, Paul Meister, F. Schlicht, R. Sternberg, R. Reister, P. Schumann, Paul Müller, R. Hoppe wiedergewählt, letztere zwei als Kontrolleure. Zum Schluß spricht Kollege Dednid sein Bedauern über den schwachen Besuch der Versammlung aus und wünscht in Zukunft eine regere Teilnahme.

Gemauß. Die am 10. Februar stattgefundene Mitglieder-versammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung; 2. Neuwahl der Ortsverwaltung; 3. Wahl der Kartelldelegierten; 4. Bericht über den Kollegen Scherzer der für richtig befundenen Abrechnung wird dem 2. Bevollmächtigten Ent-lostung erteilt. Zur Ortsverwaltung werden dem Vorstand in Vor-schlag gebracht: Emil Scherzer erster, Oskar Richter zweiter, Otto Ruff dritter Bevollmächtigter; als Kontrolleure Oskar Barth, Gustav Hendel, Rudolph Neubert. Ins Kartell wird als Delegierter Otto Ruff entsandt. Auf Antrag des Kollegen Scherzer wird eine Schlichtungskommission von fünf Mit-gliedern eingesetzt, -der die Kollegen Oskar Barth, Oskar Weigel, Albert Hendel, Rudolf Neubert und Otto Ruff angehören sollen. Als Kassenboten fungieren Frau Wagner und Rudolf Neubert. Die nächste Versammlung wird auf den 9. März festgesetzt; dieselbe wird sich mit der Aufstellung des Kan-didaten zur Generalversammlung und den Anträgen zur General-versammlung beschäftigen. Nachmal möchten wir die Kollegen und Kolleginnen an ihre Pflicht ermahnen, die Versammlungen zahl-reich zu besuchen, damit die Lausheit endlich einmal aufhöre.

Häntchen. Am 17. Februar fand unsere Mitglieder-versamm-lung statt. Im 1. Punkt der Tagesordnung wurde Johann Ritter als 1., Kleber als 2. und Herbst als 3. Bevollmächtigter, als Kontrolleure Gustav Domnik, Franz Dietrich und Adolf Geißler gewählt. Dann wurde ein Antrag, den Sozialbeitrag für männliche Mitglieder auf 30 S und für weibliche Mitglieder auf 15 S vierjährlich zu erhöhen, angenommen. Unter Ver-schiedenem bezieht die Versammlung nach einem diesbezüglichen Antrage des Kollegen Herbst, daß die Bibliothek eingezogen werden soll. Auf Antrag des Kollegen Domnik wird beschlossen, ein Vergnügen zu veranstalten.

Neulohheim. Am 20. Februar fand hier eine Mitglieder-versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Vorschlag eines Dele-gierten zur 15. ordentlichen Generalversammlung am 13. Mai in Hamburg. Als Delegierter wurde für den 43. Wahlkreis Kollege Nikolaus Kupfinger vorgeschlagen.

Frankfurt a. M. Am 24. Februar fand eine gut besuchte Mit-glieder-versammlung statt. Nach Erledigung des dringlichen Ange-legenheiten referierte Gauleiter Schaeffl über unsere am 13. Mai in Hamburg stattfindende Generalversammlung. Nach einer er-giebigen Diskussion wurden folgende Anträge einstimmig ange-nommen: 1. Für die jugendlichen Tabakarbeiterinnen bis zum 17. Lebensjahre ist eine Jugendbeitragsklasse von 20 S pro Woche einzuführen, ohne Kranken-, Sterbe- und Arbeitslosenunterstützung. Denjenigen Jugendlichen, welche gleich einer höheren Klasse be-treten wollen, ist dieses nach wie vor gestattet. Der Antrag wird begründet dadurch, daß die Zahl der Jugendlichen sich prozentual immer mehr vergrößert, daß es schon viele Orte gibt, wo überhaupt nur Jugendliche beschäftigt werden. Ferner zeigt sich überall das Bestreben, die Jugend für die arbeiterfeindlichen Bestrebungen zu gewinnen; deshalb ist es doppelte Pflicht, unser Augenmerk mehr auf die Jugend zu konzentrieren, sie im Geiste der Solidarität zu erziehen; die in der Jugend Geworbenen sind meist zuverlässige Kämpfer geworden. 2. Die Generalversammlung hält S für dringend nötig, daß in jeder Zahlstelle darauf hingewirkt wird, einen Sozialfonds zu sammeln im Interesse örtlicher Ausgaben. 3. Die Generalversammlung möge Schritte einleiten zur Schaffung eines großen Industrieverbandes der Nahrungs- und Genussmittel-branche, unter Beibehaltung der einzelnen Sektionen. Begründet wird der Antrag damit, daß die Erfahrung gezeigt habe, daß die großen Verbände durch Verschmelzung mehrerer Verbände zu einem großen Verband geworden sind, besser für die Interessen aller Be-teiligten wirken können.

Berlin. Am 22. Februar fand eine sehr stark besuchte Mit-glieder-versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht vom 4. Quartal 1911; 2. Jahresbericht; 3. Bericht über die Tarif- resp. Lohnbewegung; 4. Wahl der Ortsverwaltung; 5. Wahl des Kassierers; 6. Bericht über den Kollegen Schaeffl. Zum ersten Punkt der Tagesord-nung berichtete der Ortsbeamte Kollege Schaeffl. Einnahmen und Ausgaben betrugen in der Hauptkasse 8957,50 M, in der Sozial-kasse 9683,70 M. Aus dem ebenfalls vom Kollegen Schaeffl er-statteten Jahresbericht ist mitzuteilen, daß Einnahme und Ausgabe im vergangenen Jahre in der Hauptkasse 23 797,20 M, in der Sozialkasse 12 161,75 M betragen. In der Zahlstelle Berlin fanden

Im Berichtsjahre statt 3 öffentliche Versammlungen, 7 Mitglieder-
versammlungen, 33 Gau- und Verwaltungssitzungen, 29 kombinierte
Sitzungen, 59 Werkstätten- und Fabrikbesprechungen. Der Postaus-
gang belief sich auf 4443, der Posteingang auf 2081 Sendungen.
Der Arbeitsnachweis vermittelte im Laufe des Jahres 89 männ-
liche und 41 weibliche Zigarettenmacher. An den Jahresbericht
knüpfte sich eine ausgiebige Diskussion, in der verschiedentlich die
Zukunft der Verwaltung scharf kritisiert wurde. Ein Antrag des
Kollegen Schepner, der für die Zukunft die Vorlegung von
gedruckten Jahresberichten verlangt, fand Annahme. Durch Beschluß
der Versammlung fand nach der Diskussion über den Jahresbericht
sogar die Neuwahl der Verwaltung und zwar durch Stimmzettel
statt. Gewählt wurde der Kollege Nimmergut als 1. Bevoll-
mächtigter mit 113 gegen 105 Stimmen, die auf den Kollegen
Doerner fielen. Der bisherige 1. Bevollmächtigte, Kollege
Walter, hatte eine Wiederwahl abgelehnt. Kollege Schulze
als 2. und Kollege Krummow als 3. Bevollmächtigter wurden
ohne Gegenkandidaten wiedergewählt. Als Revisoren wurden die
Kollegen Katajczak mit 105, Braun mit 101 und Herr-

mann mit 91 Stimmen gewählt. Auf die Kollegen Dörflinger ent-
fielen 83, auf die Kollegen Mera und Herschender je 84
Stimmen. Nachdem noch Kollege Spielvogel aus neue als
Hilfskassierer gewählt war, wurde die Versammlung der vorgerückten
Zeit wegen abgebrochen.
Wagdeburg. Am 24. Februar tagte bei Böhm eine Mit-
gliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: Aufstellung eines
Delegierten zur Generalversammlung. Als Delegierter wurde
Kollege Karl Lüdge einstimmig vorgeschlagen. Kollege Lüdge
gibt noch bekannt, daß in der am 16. März stattfindenden Ver-
sammlung Kollege Wolz auf einen Vortrag hält über: Preußen
vor hundert Jahren. Weiter teilt Kollege Lüdge mit, daß Ar-
beitersekretär Wößinger wahrscheinlich am 20. April spricht
über: Welche Vorteile bietet den Versicherten die Verschmelzung
der Ortskrankenkassen.
Klein-Auheim. Am 25. Februar tagte eine Mitgliederver-
sammlung unserer Zahlstelle. Kollege Simon erhaltete den
Kassenbericht für das Jahr 1911. Die Einnahmen und Ausgaben
betrugten mit 1350,82 M. Der Kassenbericht wurde für richtig

beschrieben und dem 2. Bevollmächtigten Entlastung erteilt. Sodann
wurde eingehend die Generalversammlung in Hamburg besprochen.
Als Delegierten für den 33. Wahlkreis wurde der 2. Bevollmächtigte
Kollege Bernhard Simon in Vorschlag gebracht. Wir erlauben die
Kollegen, ihre Stimmen auf denselben vereinigen zu wollen!



**Mitglieder, agitiert
für den Verband!**



Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.
BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt-Preislisten: Modellbogen, Zigarettenband, Zigarettenring, Papier, Tragenth-Muster etc.



Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.
Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.
Verzolltes Lager aller Sorten Tabake und Kontor Bünde-Bahnhof.
Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover: No. 3319.
Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.
Abgabe jedes Quantum zu billigsten Engrospreisen.
Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I
und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei geregelter Verbindung
mit dreimonatlichem Sollkredit.
Spezialität in Sumatra- und Vorstenlanden-Decktabaken. Nur tadel-
los weiss brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.
Grosses Lager in
Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havanna usw.
Verlangen Sie Preisliste und Muster.
Probe-Postkolli aller Sorten auf Wunsch.
Guterhaltene Proben anverkaufter Tabake Durchschnittspreis
für Deckblatt-Tabake: I. Sortierung ... per Pfund 3.00 Mk. verzollt
II. Sortierung ... per Pfund 2.50 Mk. verzollt
III. Sortierung ... per Pfund 2.00 Mk. verzollt
von Umbl. u. Einlage-Tabaken: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt
II. Sortierung per Pfund 1.30 Mk. verzollt
Geschliffene fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1.10 Mk. verzollt
Probe-Postpakete von 9 Pfund unter Nachnahme. Bei grösseren Posten Ziel nach
Lieferung. Jeder Versuch führt zu geregelter Verbindung. [12]

Telephon 11 858. Postscheckkonto Leipzig No. 9928.
Hermann Lehmann, Leipzig
6 Bauhofstrasse 6
empfiehlt als besonders preiswert und gut
Sumatra-Deckar à 200, 210, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 320, 350, 360, 410, 500 A
Sumatra-Umblatt à 160, 170, 180 A
Vorstenl.-Deckar à 250, 320, 400, 500 A
Java-Umblatt à 150, 160, 170, 175, 180, 185, 190 A
Java-Einlage à 120, 125 A
Aufarbeiter à 180, 185, 140 A
Felix-Decke, schneeweiß, Brand, 220 A
Felix-Einlage à 135, 145, 150, 160, 170, 175 A
Havanna, hochfeine Einl., à 270, 350 A
Yara-Cuba, vorzüglich, à 260 A
Carmen-Umblatt à 130, 140, 145, 150 A
Carmen-Einlage à 115, 125 A
Domingo-Umblatt à 135, 145, 150 A
Domingo-Einlage mit Umblatt à 110, 115, 120 A
Mexiko San Andres 480, 450, 400, 140 A
bosgut, sehr blattig und gesund, à 120, 110 A
Lüdermärke à 105, 110, 115 A
Breite per Pfund verzollt inkl. Wertzoll.
Versand unter Nachnahme mit 3 Prozent Skonto.
Man verlange neueste Preisliste. [10]

Brinkmeyer & Co.
Bremen
empfehlen als sehr preiswert
Sumatra-Deckblatt.
1. Länge Vollblatt, enorm blattig und sehr hell 550 A.
2. Länge Vollblatt, hellbraun, guter Geschmack 420 A.
3. Länge Vollblatt, matte Farben, feine Qualität 350 A.
1. Länge Stückblatt, großblättrig, hell 340 A.
3. Länge Vollblatt, hellbraun, Qualitätssakal 300 A.
2. Länge Vollblatt, hellbraun, egalfarbig 260 A.
2. Länge Vollblatt, hellbraun, sehr preiswert 220 A.
2. Länge Stückblatt, gute braune Farben 215 A.
Java-Deckblatt.
1. Länge Vollblatt, hellfahl, vorzüglich 330 A.
3. Länge Vollblatt, enorm blattig, sehr hell frohblättrig 250 A.
2. Länge Vollblatt, braun, feine Qualität 240 A.
2. Länge Vollblatt, schwarz, Brasil-Deck 240 A.
Mexico-Deckblatt.
1. Länge schwarz-grau, hochfeinste Qualität 400 A.
1. Länge, braun, sehr ergiebig 350 A.
Brasil-Deckblatt.
Gruß des Amazonas, feinstes dunkles Deckblatt 280 A.
Mattas, ganz schwarze Farben 220 A.
Virginny-Deckblatt.
Egal dunkelbraun 200 A.
Gummi-Tragant, weiß, in Stücken 240 A.
Preise pro Pfd. verzollt inkl. Wertzoll.
Einlage und Umblatt-Offerte siehe in voriger Nummer dieser Zeitung.

Vorstenland - Rehrdecker, 2. Länge
durchweg helle Farben, fast kein Sortiment, schneeweiß Brand, pro Pfund
à 3.50, ist wieder vorrätig.
W. Hermann Müller
Berlin, Magazinstr. 14
Ferner empfehle ich sämtliche
Werkzeuge zur Zigaretten-Fabrikation
in bekanntester Ausführung
insbesondere: Meine bekannte bestverkaufte Stahlschneidmaschine, pro Stück
à 18, Fernsprecher, in Material, von à 7.75 an, Zigaretten-
band, Rolle à 50 m von 45 A an, engl. Amiac sec. pro
Pfund à 1.75, Tragant von à 1.50 pro Pfund an, Zigarettenpapier
(Rehrdecker) in meisteinst höherer Ausführung von 75 A an, prima Ein-
lage-Papier, blau, pro Pfund 17 A, Rollen aus la braun gewaschener
Lederpappe in allen Größen billig, Schneidmesser in meisteinst höherer Aus-
führung. Preise außerordentlich billig. AL Kataloge gratis und franco.

Rohtabak-Versandhaus
Friedr. L. M. H. Meyer.
Hamburg, Elbstraße 49
Sehr preiswert:
Sumatra, Umblatt zweite Länge,
guter Brand, pro Pfund à 1.60.
Preise per Pfd. verzollt einschl. Wertzoll.
Versand unter Nachnahme. [14]

Carl Roland
Berlin SW., Kottbuserstraße 4
Sumatra-Vollblatt, tabel-
loser Brand, pr. Pfund nur à 2.50.
Java-Aufarbeiter, pr. Pfund
nur..... à 1.50, 1.35 und 1.40.

Rohtabak-Handlung
Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen.
Filiale Berlin N.,
Brunnenstraße 25. [25]

Jacob Hirsch jr., Mannheim B 1, 9.
Alle Sorten in- u. ausländischer
Tabake zu billigsten Tagespreisen,
inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand
per Nachnahme. Ziel nach Ueberein-
kunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen.
Bettmässen
Befreiung sofort. Alter und Ge-
schlecht angeblich Auskunft umsonst:
Institut Sanitas, Velburg 68, Bayern.

Rohtabakhandlung
H. Edling, Bremen
empfiehlt folgende gute Tabake
zu billigen Preisen
Sumatra-Deckar à 160, 180, 190, 200,
220, 240, 250, 260, 270, 280, 300,
310, 320, 350, 360, 380, 410, 460, 500 A.
Java-Vorstenland-Deckar à 220, 240,
260, 280, 300, 320, 350 A
Brasil-Deckar à 190, 200, 220, 240 A.
Brasil-Einlage u. Umblatt à 120, 125,
130, 140, 150, 160, 170 A.
Sumatra-Umblatt, Vollblatt à 150, 160,
170, 180 A, Stückblatt 180, 140, 150 A
Java-Umblatt à 140, 150, 160, 170 A
Java-Einlage u. Umblatt à 110, 120,
125, 130 A.
Domingo à 100, 110, 120, 130 A.
Carmen à 100, 110, 120, 130 A
Seedleaf (meist Umbl.) à 110, 115, 120 A
Domingo-Einlage à 180, 200, 250, 300,
400 A, Deckar 650 A.
Yara-Cuba-Einlage à 150, 180, 200, 250 A
Mexiko-Deckar à 250, 320 A.
Bosgut à 95, 100 A
Gemischte Original-Tabake à 110, 120 A
Java (geschnitten) à 110 A
Preise verzollt inkl. Wertzoll per 1/2 Stk.
Kredit nach Uebereinkunft. [18]

J. H. Koopmann, Bremen
Fernsprecher 3942 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3946
empfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit:
Sumatra-Deckar, nur Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 270, 280, 300, 320, 340, 420, 480, 500 A
Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 150, 180 A
Java-Deckar dunkel 220 A, hell 230, 280, 300, 320 A
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 A
Java-Einlage 95 A, mit Umbl. 110, 120, 130 A
Vorstenland-Deckar 260, 275, 300, 320 A
Brasil-Deckar 175, 200, 210 A
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 A
Mexiko-Deckar (Andres) 300, 350, 400 A
Havanna 200, 250, 300, 400 A
Deckar 700 A
Yara-Cuba 200, 220 A, feine Qualität
Seedleaf-Umbl. 120, 130, 14, 150 A
Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 150 A
Domingo-Umblatt 110, 120, 130 A
Domingo-Einlage mit Umbl. 100 A
Rio-Grande-Deckar 120, 130 A
Einlage 110 A
Lagernt, nur überfeinerte Original-
Tabake, weiß Umblatt, 100 A, beste
Sorte leicht und sehr blattig 110 A

Fernruf 4740 Postscheckkonto, Amt Leipzig 700.
Die Rohtabakhandlung
Pabst & Rinneberg
Leipzig, Thomasring 1
empfiehlt sämtliche Sorten
Rohtabake
zur Zigarettenfabrikation.
-Abteilung: Klein-Verkauf.
Nur verzollt einschliesslich Wertzoll. — Versand unter Nachnahme
bei 3% Abzug. — Preisliste frei! [15]

Nicolaus Beck, Burg, Bez. Bremen
Zigarettenkisten-Fabrik Zigarettenkisten-Ausstattungen
Zigarettenkisten in Breiten und fertig ausgestattet. Ver-
langen Sie sofort Muster von Zigarettenkisten-
Ausstattungen mit Angabe der Preise für fertige Kisten.
Zigarettenkisten-Ausstattungen in einfacher bis hoch-
feinster Ausführung u. 2.50 bis 12.50 M pro Duzend mit 20 Stk. Kabatt. Auf Wunsch
leide 10 sofort Muster. [20]

Gelesene
Tabak-Arbeiter
finden an unorganisierte
Kollegen weiterzugeben.

Bestehe. Dabei prägte er den Satz: "Ich bin ein Weber, habe ein Einkommen von 1000 bis 1100 M und fünf dickbädrige Kinder. Ich habe noch niemand gesehen, der hungert ist." Der Referent nagelte diese Ausführungen eines christlichen Arbeiterführers dann auch gebührend fest und gab der Vermutung Ausdruck, daß Bayer auch noch Nebeneinkommen beziehe, etwa Zuteilungen von den Unternehmern oder von der Kirche, da es unmöglich erscheine, eine siebenköpfige Familie mit 1000 bis 1100 M ausreichend zu ernähren. Daraufhin stellte Bayer gegen Rollwagen und gegen den verantwortlichen Redakteur der "Schwäbischen Volkszeitung", die den sonderbaren Arbeitervertreter einer besondern Würdigung unterzogen hatte, Beleidigungsklage. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht Augsburg wurde nun festgestellt, daß Bayer mit seinem verdienten Lohn, den er unter Anspannung aller Kräfte erzielte, nicht nur nicht auskam, sondern im vergangenen Jahre noch weitere 700 M aus Nebeneinkünften verbrauchte, um mit seiner Familie durchzukommen. — Auf die Doppelzüngigkeit der Zentrumsgewerkschaften wirkt die in der Verhandlung weiter gemachte Feststellung ein bezeichnendes Licht, daß der gleiche Herr Bayer am Tage zuvor in einer Versammlung erklärte, daß es mit den jetzt gezahlten Löhnen nicht mehr weitergehen könne, weshalb die Arbeiter sich — christlich organisieren müßten. — Die Verhandlung endigte mit einem Vergleich.

Große gewerkschaftliche Kämpfe. Die Bergarbeiter stehen vor großen Kämpfen, die voraussichtlich einen internationalen Charakter annehmen werden. In England, Frankreich, Belgien, vor allem aber auch in Deutschland, selbst in Amerika, ist eine bedeutende Bewegung zur ersten Tat, die Lage der Bergkassen zu verbessern, event. durch den Streik, im Gange. Das riesige Profite einfackende Bergbaukapital hat es trotz der Steigerung der Warenpreise verstanden, den Lohn der Bergarbeiter herabzudrücken. In Rheinland-Westfalen fanden am vergangenen Sonntag viele stark besuchte Bergarbeiterversammlungen statt, die sich begeistert für den Kampf erklärten. Freier und politischer Verband gehen zusammen vor; die Christen haben sich von der Bewegung zurückgezogen, um abzuwarten, ob und was die Grubenbarone bewilligen werden. Sieht den Christen ähnlich. — Seit Beginn dieser Woche sind tausende Porzellanarbeiter in Deutschland ausgesperrt, weil in einigen mitteldeutschen Betrieben die Arbeiter der Isolatorbranche um bessere Löhne streikten. Die Unternehmerorganisation hat beschlossen, sämtliche Porzellanarbeiter deshalb auszusperrn. Die Zahl der Ausgesperrten wird sich demnach noch wesentlich erhöhen, da der Verband nicht nachgeben wird.

Berichte.

Schorndorf (Württemberg). Das Glend der Schorndorfer Tabakarbeiter. Die Wirkung der Tabaksteuer macht sich in Schorndorf stark fühlbar, hauptsächlich in dem Betriebe der Firma Knöbber. Gerade in diesem Betriebe hat vielleicht eine große Anzahl Arbeiter nicht daran gedacht, daß es einmal so kommen würde. Nach den Worten, die Herr K. einmal in einer Wahlversammlung gebrauchte, sah es so aus, als ob seine Arbeiter keinerlei Besorgnis zu haben brauchten. Der Herr sagte da als Mitglied des Wahlkomitees der zusammengewürfelten Parteien, als es sich um die Tabaksteuer handelte: Der Tabak kann schon noch was vertragen. Leute, die nicht ganz mit Blindheit geschlagen waren, sind geradezu erstaunt von dieser Versammlung nach Hause gegangen. Aber die Sache kam bald anders. Circa vier Wochen vor Inkrafttreten der Steuer mußten die Arbeiter bis abends 8 Uhr arbeiten, obwohl schon mehrere Kollegen im voraus sagten, daß dieses für uns nachher der größte Schaden sei; andere meinten, wir müssen eben husten, wenn man die Ware verlangt, sonst mache ein anderer das Geschäft. Jawohl, wir wären damit einverstanden, wenn auch berücksichtigt würde, daß wir bei längerer Arbeitszeit auch mehr Verdienst gehabt hätten; aber daran war wegen des miserablen Materials nicht zu denken. Das war der erste Dank! Als der 15. August gekommen war, hieß es plötzlich anders: Die Arbeitszeit wurde verkürzt, und zwar täglich um zwei Stunden, den ganzen Winter hindurch. So, ihr gutmütigen Arbeiter, jetzt hatiet ihr den zweiten Dank. In den Ausfall des Arbeitsverdienstes dachte Herr K. nicht. Mögen doch die Arbeiter sparen, das System sind sie gewohnt; besser wie die Tabakarbeiter kann überhaupt niemand, denen hat man's gründlich beigebracht. Aber konnte es denn auch anders kommen? Wollen die Arbeiter eine bessere Existenz, so müssen sie sie erkämpfen, wie es ihnen schon so oft gelang worden ist. Eine straffe Organisation ist die Garantie für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Kollegen und Kolleginnen! Seht diese Worte in die Tat um und tretet dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband bei! Dann habt ihr ein Wort vollbracht, das euch und euren Kindern zum Nutzen gereichen wird. Wie notwendig dies ist, zeigt sich jetzt am besten wieder bei der Firma Knöbber. Bedenkt doch, daß wir jetzt schon wieder Arbeitszeitverkürzung haben, und zwar täglich eine Stunde, am Samstag fällt die Arbeit ganz aus. Als uns von diesem traurigen Schicksal Kenntnis gegeben wurde, meinte Herr K.: Es tue ihm sehr leid, daß er uns diese Mitteilung machen müsse, er hätte gern den Preis aufgeschlagen (?). Hierzu hätte Herr K. schon öfter Gelegenheit gehabt, denn wir wissen doch, daß das Geschäft schon flott gegangen ist. Doch auch hier mag das Sprichwort gelten: Beizprechen und Halten ist zweierlei. Sollten es sich die Kollegen und Kolleginnen nicht merken, daß sie von dieser Seite nichts bekommen, ohne es erkämpft zu haben? Und die Verhandlung, die den Arbeitern in diesem Betriebe seitens des Meisters J. pfeilt wird, dürfte auch bald besser werden, wenn sich alle organisieren und fest zusammenhalten. Es ist nicht notwendig, daß man bei jenem Glend oben drein noch schillert wird. Daß wir gehen können, wenn wir wollen, wissen wir; einige werden es auch tun, sobald sie Gelegenheit haben. Allen Mitarbeitern aber, welche dem Verbande noch fernstehen, sei gesagt, daß die gegenseitige Bekämpfung aufhören muß! Solange Zustände sind nur eine Fremde der Arbeitgeber. Denkt an eure Lage und seid keine Schlafmützen, sondern schaut mit klarem Auge in die Welt! Grämt euch nicht wegen des kleinen Beitrages, den ihr entrichten müßt! Der Feind steht vor euch! Auf zum Kampf!

Pfungstadt. Am 25. Februar tagte eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: Die Generalversammlung in Hamburg. Es wurden die verschiedenen Einrichtungen unseres Verbandes besprochen, hauptsächlich die Klassen in der Krankenunterstützung und die zu wenig bemessene Arbeitslosenunterstützung. Es wurde die Ortsverwaltung beauftragt, sich mit dieser Sache zu befassen und der nächsten Versammlung formulierte Anträge zu unterbreiten. Des Weiteren wurde lobend anerkannt, daß die Verschmelzungsbewegung endlich perfekt werden soll. Betreffs Wahl eines Delegierten war man der Meinung, daß wir den Kollegen Klippinger-Pfungstadt für den 39. Wahlkreis als Kandidaten aufstellen, welches auch einstimmig geschah. Vorher hatte eine Fabrikversammlung der Firma Freund stattgefunden. Besprochen wurde die Wahl einer Fabrikkommission. Es wurde beschlossen, bestimmte Kollegen in Pfungstadt zu bringen, um nicht wieder durch Stimmentzerrüttung in Kandidaturen zu kommen. Die Kollegen sollen ernstlich an die Behebung dieser Wahl denken!

Vereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 8046.
Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Werksendungen nur an W. Nieder-Belland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-Einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. in Hamburg. Postfachkonto Nr. 5348 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Meiborff, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gillen, Altona-Ottenhof, Hohensäß 3, pt., zu adressieren.

Adressenänderung.

Der Sitz der Verwaltung für den 5. Gau befindet sich jetzt in Herford in Westf. und sind alle Zuschriften für dieselbe zu adressieren an: Wilh. Schlüter (Gaubureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes), Herford in Westf., Kurfürstentstr. 3, Gewerkschaftshaus. — Telefon Nr. 37.

Wahlkreiseinteilung.

Neu hinzugelommen sind zum 21. Wahlkreis: Zahlstelle Bergkirchen; zum 36. Wahlkreis: Zahlstelle Staufenberg. In Wegfall kommen: Im 46. Wahlkreis: Zahlstelle St. Ludwig und im 57. Wahlkreis: Zahlstelle Glauchau.

Abrechnungen vom 4. Quartal 1911 gingen beim Vorstande ein in der Zeit vom 21. bis 28. Februar:

1. Gau: Ieterien, Paderm.
5. Gau: West-Kilber, Burgsteinfurt.
6. Gau: Krefeld.
10. Gau: Kreuzburg.
13. Gau: Pafewalk, Neuruppin, Zehdenitz, Belgig.

Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Hollen. Wilh. Brintmann als 1., Wilh. Oberschmidt als 2., Christ. Wolids als 3. Bev.; Herm. Spiller, Heinz. Wiedemann, Wilh. Drehschmidt als Kontrollleure.

Schmölln. Rudolf Ritscher als 1. Bev.

Kleinalmrode. Heinz. Niemeier als 1., Justus Berner als 2., Wilh. Kurth als 3. Bev.; Karl Berner, Wilh. Waber, Heinz. Rippel als Kontrollleure.

Krefeld. Arnold Leenen als 1. Bev.; Fontes und Hüster als Kontr. Gengenbach. Georg Müller als 1., Gottfried Geierle als 2., Chr. Hag als 3. Bev.; Theresia Göppert, Luise Galm, Karolina Suhm als Kontr.

Dhlan. Herm. Walter als 1. Bev.

Waldorf bei Heilberg. Friedr. Schneider als 1. Bev. Sarau. Max Schulz als 1., Max Dittmar als 2., Alfred Appelt als 3. Bev.; Emil Märtsch, Rich. Gräß, Herm. Leonhard als Kontrollleure.

Hella. Wilh. Limburg als 1., Herm. Fiege als 2., Johs. Raabe als 3. Bev.; Hugo Wismann, Gertrud Jacob, Anna Raabe als Kontr.

Neuhau. J. Raubam als 3. Bev.

Deberan. Kurt Stephan als 1., Bruno Raumann 2., Martin Richter als 3. Bev.; R. Reichel, Anna Gröber, Rob. Seifert als Kontrollleure.

Ansbach. Leonhard Klaus als 1., August Mangold als 2., Albert Kreiner als 3. Bev.; Fr. Schorr, Joh. Eisinger, W. Speiser als Kontrollleure.

Siegen. Heinz. Regel als 1., Heinz. Günter als 2. Bev.; Frau Kath. Schupp, Frau Köß als Kontr.

Wilmars. Karl Horn als 1., Heinz. Gudelsberger als 2. Bev.; Katharina Har, Elisabeth Rau, Marie Abel als Kontr.

Wiesfeld. Frau Marie Vogt als 1., Karl Bernhardt als 2., Ludwig Schneider als 3. Bev.; Anna Kreiling, Heinz. Pfeil, Ludwig Berner als Kontr.

Steinberg. Heinz. Schäfer II als 1., Joh. Conrad Brudel als 2. Bev. Launsbach. Frau Johanneke Hahn als 1., W. Rohrbuch als 2. Bev. Frankfurt a. M. Max Jachert als 3. Bev.

Halberstadt. Moritz Gorb als 1., W. Haffelbach als 2., Otto Hermann als 3. Bev.; Karl Ulrich, Hugo Scholz, Heinz. Wübcke als Kontrollleure.

Kreuzburg. Fr. Eisenträger als 1., Karoline Bed als 2., Emil Groß als 3. Bev.

Deffau. Karl Dingner als 1., Fr. Richter als 2., Karl Blum als 3. Bev.; J. Henning, Sepß als Kontrollleure.

Adressenänderungen.

Winden i. Westf. 1. Bev. Wilh. Schumann, Martinikirchhof 9. Schmölln (S.-A.). 1. Bev. Rudolf Ritscher, Wilhelmstr. 15 pt. Odenburg (Großh.). 2. Bev. Heinz. Deifen, Nebberend 32.

Kleinalmrode. 1. Bev. Heinz. Niemeier. Gengenbach. 1. Bev. Georg Müller. Waldorf b. Heilberg. 1. Bev. Friedr. Schneider in Reilingen, Fiegelestraße 219.

Deberan. 1. Bev. Kurt Stephan, Anger 390 pt.; 2. Bev. Bruno Raumann, Brühl. Ansbach. 1. Bev. Leonhard Klaus, Maximilianstr. 2; 2. Bev. August Mangold, Fischerstr. 19.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

A.-U. = Arbeitslosenunterstützung. K.-U. = Krankenunterstützung. Schmölln (S.-A.). A.-U. beim 1. Bev. Rudolf Ritscher, Wilhelmstraße 15 pt. (12 bis 1 Uhr mittags, 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends; Sonntags 11 bis 3 Uhr mittags).

Sarau. A.-U. beim 1. Bev. Max Schulz, in der Herberge zur Heimat, abends 7 bis 8 Uhr.

Hella. A.-U. beim 1. Bev. Wilh. Limburg; K.-U. beim 2. Bev. Herm. Fiege.

Als Delegierte zur 15. Generalversammlung sind weiter in Vorschlag gebracht

3. Wahlkreis: W. Lendon in Neuhau a. E.
4. Wahlkreis: Jozas Gorka in Neuhau; Wilhelm Jutz in Neuhau.

12. Wahlkreis: Gottlieb Sade in Bernburg; Hermann Lehmann in Orlamünde; Karl Lingner in Dessau.

13. Wahlkreis: Andreas Haffelbach in Halberstadt; Karl Lüdge in Magdeburg; Otto Schulze in Stendal.

15. Wahlkreis: Heinrich Fiedt in Wismar.

21. Wahlkreis: Wilhelm Lehmann in Berlin.

29. Wahlkreis: Wilhelm Schürbeck in Buxtehude.

31. Wahlkreis: Heinrich Fiedt in Gohndorf; August Neja in Lemgo; Albert Schütte in Derlinghausen.

32. Wahlkreis: Fritz Bange in Berlin; Heinrich Oberfels in Rheba; Johann Wählberg in Burgsteinfurt.

33. Wahlkreis: Otto Wille in Orloy.

34. Wahlkreis: Heinrich Regel in Siegen.

35. Wahlkreis: Konrad Seidenher in Genua; Bernhards Simon in Klein-Alheim.

36. Wahlkreis: Ludwig Klippinger in Pfungstadt.

37. Wahlkreis: Johann Jutz in Pömmen.

48. Wahlkreis: Nikolaus Kuppinger in Neulohde.

49. Wahlkreis: Hermann Wintler in Rastdorf; J. Jentner in Offenburg.

47. Wahlkreis: Leonhard Klaus in Ansbach.

50. Wahlkreis: Anton Fischer in Erfurt; Benni Joseph in Gera.

51. Wahlkreis: Wilh. Reinfest in Halle a. S.; Neupfe in Jelf.

52. Wahlkreis: Paul Heinicke in Giebertsdorf; Robert Wähmann in Riebschütz; Richard Wähme in Altenburg.

53. Wahlkreis: Johann Ritter in Gänichen.

54. Wahlkreis: Oswald Selbi in Gölitz.

55. Wahlkreis: Paul Hahn in Langenbühlau.

56. Wahlkreis: Emanuel Langner in Ohlau.

70. Wahlkreis: Carl Strehl in Frankfurt a. O.

71. Wahlkreis: Alexander Hoffmann in Spremberg.

74. Wahlkreis: Emil Geuer in Schönlante.

Vom 21. bis 26. Februar 1911 sind folgende Gelber bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge, E. = Extrabeiträge, F. = Freiwillige Beiträge.

18. Hella, F. 9.—, 19. Sandhofen, B. 100.—, Landsberg, B. 100.—, Gredemühl, B. 40.—, Bassum, B. 27.50, E. 32.50, Chemnitz, B. 50.—, E. 50.—, Schwedt a. O., E. 29.75, Frankfurt a. M., B. 40.—, Waizen, E. 139.75, Trebnitz, B. 100.—, E. 75.—, Ieterien, B. 40.—, E. 80.—, 20. Bremen, E. 100.—, Cottbus, B. 50.—, Lübben, B. 70.—, Nordhausen, B. 1000.—, Schmälz, B. 200.—, Ohlau, B. 200.—, 21. Hartza, B. 250.—, E. 250.—, Mühlh., B. 35.—, E. 32.50, 22. Pechhausen, B. 100.—, E. 30.—, Derlinghausen, F. 4.50, Bielefeld, F. 50.—, von dem Lagerhalter des Konsumvereins, 23. Braunschweig, F. 10.—, Gurgamm, B. 250.—, Dresden, E. 900.—, Gera, B. 100.—, E. 100.—, 25. Burgsteinfurt, B. 100.—, Groß-Gartmannsdorf, B. 65.—, Spremberg, B. 30.—, Gohndorf-Linden, B. 10.—, Kähnen-Talze, F. 33.95, Altenbued, B. 23.—, Ebn, B. 50.—, E. 200.—, 24. Februar. Lunzenau, B. 60.—, E. 40.—, Lobenstein, B. 70.—, Winjen, B. 150.—, Wüden in Hannover, B. 120.—, 25. Februar. Neuruppin, E. 80.—, 26. Februar. Berlin, B. 180.—

Erläutere, die Coupons oder Abschnitte der Zahlkarten stets mit dem Aufdruck des Zahlstellenstempels versehen zu wollen, damit irrtümliche Buchungen vermieden werden.

Falls Zahlkarten gewünscht werden, bitte dieses auf dem Abschnitt vermerken zu wollen, damit die Zufendung erfolgen kann. Verichtigung. In Nr. 4 des Tabak-Arbeiter sind irrtümlich 80 M Verbandsbeiträge unterm 23. Januar für Ebneda nicht quittiert. In Nr. 8 muß es unterm 1. Februar heißen: Schöned, B. 40.25, E. 39.75, statt 80 M Verbandsbeiträge.

Bremen, den 27. Februar 1912. B. Nieder-Belland.

Mitglieder-Versammlungen.

Versammlungsschwünzer haben noch nicht die volle Bedeutung der Organisation begriffen.

Sonnabend, den 2. März: Oberwalde: Ab. 8, b. Kluth (Gewerkschaftshaus). E.-D.: Abrechnung, Wahl der Ortsverwaltung, Parteibericht, Bericht. Weizenfeld: Ab. 8 Uhr.

Deberan: In der Erholung. E.-D. sehr wichtig. Goul. Berzel am Sonntag, den 3. März: Reitelstedt. Nachm. 3 1/2, b. Heitmeier. E.-D.: Was lehrt die Ausspernung (Ref.: Goul. Schlüter); Verschidenes. Montag, den 4. März:

Barmbed: Ab. 8 1/2, b. Edelmann, Bartholomäusstr. 1. E.-D.: Stellungnahme zur Generalversammlung. Braunschweig: Ab. 8 1/2, Stadt Lüneburg. E.-D. wird bef. gegeben. Sonntag, den 10. März:

Niederbedsen: Nachm. 4, b. Henke. E.-D.: Delegiertenwahl. Gadenhausen: Nachm. 5, b. Wehmeier. E.-D.: Delegiertenwahl. Buxtehude: Nachm. 2 1/2, b. Gölting. E.-D.: Delegiertenwahl. Gieshausen: Nachm. 2 1/2, b. Schirfstedt. E.-D.: Delegiertenwahl. Herringshausen: Nachm. 3, b. Müller. E.-D. wird bekannt gegeben. Giebbenhäuser: Nachm. 2 1/2, b. Meyer. E.-D.: Delegiertenwahl. Langenbühlau: Nachm. 3, b. Klig. E.-D. sehr wichtig. Reuzinghausen: Nachm. 2 1/2, b. Rente. E.-D.: Delegiertenw., Bericht. Mennighäuser: Nachm. 3. E.-D. wird bekannt gegeben.

Montag, den 11. März: Barmbed: Ab. 8 1/2, b. Edelmann, Bartholomäusstr. E.-D.: Delegiertenwahl.

Frankenberg. Ab. 8 1/2, Stadthof. E.-D.: Stellungnahme zur Generalversammlung, Delegiertenwahl, Verschidenes.

19. Wahlkreis: Karl Niehu in Giebbened.

57. Wahlkreis: Hermann Fischer in Frankenberg. Sonnabend, den 16. März:

Kübbede: Ab. 9, b. Bohne.

Arbeitsnachweis.

Der Arbeitsnachweis für den 5. Gau befindet sich nunmehr in Herford. Adresse: Wilhelm Schlüter (Gaubureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes), Herford in Westf., Kurfürstentstr. 3, Gewerkschaftshaus, Telefon 37.

Arbeitsangebote.

Im Arbeitsnachweis für den 5. Gau werden 10 bis 12 Higarrenarbeiter auf Penal und Formarbeit gesucht. Nach Leipzig werden 3 Bildelmacher gesucht. Zu melden bei Robert Pitsch, Leipzig-Neuschönefeld, Reinhardtstr. 31.

Arbeitergesuch.

Nach Griesheim bei Darmstadt werden einige Penalarbeiter gesucht; Lohn von 18 M. pro Wille an aufwärts. Reflektanten wollen sich beim Unterzeichneten umgehend melden. Christian Stod, Heilberg, Hauptstr. 113 a.

Gestorben:

Am 19. Februar zu Stuttgart Peter Hertler aus Neuhengst.

Am 20. Februar zu Unterrieden Heinrich Schön, 48 Jahre alt.

Am 21. Februar zu Sunnebrod Wilhelm Wille aus Sunnebrod.

Am 22. Februar zu Ohlau Wanda Organik aus Ohlau, 24 Jahre alt.

Obere ihrem Andenken!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Bureau: Hamburg 21, Rojarstraße 5, I. Aufsicht: D. Sidow, Brandenburg a. S., Sternstraße 2. Schiedsgericht: Gg. Fetsch, Hamburg 19, Schwefelstraße 541.

Eingegangen: Bries M. 25.—, Sedenheim 100.—, Speyer 180.—, Delmenhorst 186.54, Jastrow 75.—, Godeheim 800.—, Raftast 50.—, Bernburg 100.—, Rißdorf 150.—, Prießus 80.—, Altona 200.—, Deuben 50.—, Hedemünden 80.—, Cannstatt 75.—, Feuerbach 50.—

Sterbekasse: Bries M. 10.35, Bernburg 61.41, Speyer 81.74, Delmenhorst 33.88, Söddau 85.19, Schorndorf 4.14, Wandsbel 37.72, Hannover 29.89, Altona 124.68, Deuben 5.55, Hedemünden 80.—, Cannstatt 17.75, Posen 20.80, Feuerbach 11.09, Altenburg 18.—

Zuschüsse: Bremen M. 100.—, Hildesheim 75.—, Ringenfeld 50.—, Ohlau 50.—, Neulohde 500.—, Braunschweig 200.—, Fürstenwalde 50.—, Ostedt 100.—, Dessl. Odenburg 50.—, Stuttgart 100.—, Altenburg 18.—, Neuh 50.—, Posen 25.50, Bielefeld 50.—, Al. Steinheim 200.—, Mündenheim 50.—, Waldheim 100.—, Fußgängerheim 50.—, Rostbach 100.—

Kranken- und Sterbekasse M. 216.50. Hamburg, den 26. Februar 1912. G. Otto

H Ca. 14000 gebrauchte Formen F

habe ich zurzeit am Lager. — Alle erdenklichen Fassons. — Verlangen Sie Frankozusendung der Musterbogen. — Preise von 20 Pfg. an.

Benutzen Sie diese günstige Gelegenheit zur Deckung Ihres Bedarfes!

Java-Einlage

leicht auf der Hand, reif, tadelloser Brand, vorzüglicher Geschmack, sehr blattig.
Nr. 1727

== nur 105 Pfg. verzollt. ==

Neu eingeführt:

Zerstäuber

(Mundbläser), Messing vernickelt, zusammenlegbar, mit Hartgummimundstück und verstellbarem Korke. Für jedes Glas u. jede Flasche benutzbar, prachtvolle Zerstäubung, unverwüstlich, pro Stück

== nur 65 Pfg. ==

Carmen-Umblatt

bedeutend ermässigte Preise:

Nr. 1345. Vorzüglicher Aufarbeiter ... Mark 1.20
Nr. 1556. Reines Umblatt, zart „ 1.30

Ueberseeisches Gras (Spitzen)

sehr billiges Material

52 Pfg. p. Pfund netto Kasse.

H Heinrich Franck F

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22.

Gegründet 1879.

Postcheckkonto: Berlin 1738.

Telephon: Amt Norden 4352. 9

Sekretär-Gesuch.

Für den **Verbandsvorstand in Bremen** wird zum baldigen Antritt ein **Sekretär** gesucht an Stelle des Kollegen **H. Eberle**, der eine Bezirksleiterstelle in der Partei in Schlesien (Sörlig) antritt. Bewerber müssen perfekt in der Korrespondenz und rednerisch begabt sein.

Das Anfangsgehalt beträgt 2200 M. pro Jahr, steigend jährlich um 50 M. bis zum Höchstgehalt von 2600 M. Außerdem zahlt der Verband die Hälfte der Beiträge für den Verein Arbeiterpresse (Unterstützungs-Vereinigung), die Beiträge für Alters- und Invalidenversicherung und ein Drittel der Beiträge für Krankenversicherung.

Bewerbungen sind bis zum 15. April d. J. an **E. Reichmann, Bremen, Faulenstr. 58/60 II, Zimmer 32**, mit der Aufschrift „Bewerbung für die Sekretärstelle“ einzureichen.

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Tabakarbeiter-Genossenschaft Burgsteinfurt

Die ordentliche General-Versammlung

findet am 10. März d. J., nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn **Rudolf Arning**, hier selbst statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 1911.
2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
3. Beschlusfassung über die Verteilung des Reingewinns.
4. Wahl der zwei auscheidenden Aufsichtsratsmitglieder.
5. Anträge.

Der Aufsichtsrat: **Wilh. Feld**, Vorsitzender.

August Durladier, Mannheim II B. 7. 9.

Rohtabakhandlung

Empfehle alle zur Zigarrenfabrikation erforderlichen Tabake verzollt und versteuert. Abgelegte Muster und vom Ballen. Reelle Bedienung. Versand gegen Nachnahme. Abgabe jeden Quantum. Grosses Formenlager.

Kein Interessent

versäume unsere Preisliste 23 und Wickelformbogen einzufordern.

Wir liefern

Zigarrenwickelformen, Kistenpressen, Formenpressen, Arbeitsmesser, Rollbretter, Papier und tausend andere Artikel, die jeder Zigarrenfabrikant haben muss, neu und gebraucht, in unerschütterlicher Güte zu konkurrenzlos billigen Preisen.

Wer Geld sparen will

bezieht seine Rohtabake und Utensilien aus erster Quelle von uns!

L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstr. 24.

Grösstes Lager in gebrauchten Utensilien.
Deutschlands grösstes Fabrik und Handelsgeschäft der Rohtabak und Utensilien-Branche.

Neu! **Fertige Tabakeinlage** à Mk. 0.95

Neu! **Fertiges Tabakumblatt** à Mk. 1.50

Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Königliches Hof- und Hoflieferungs-Geschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

Roh-Tabak-Haus Altona/eibe

Karl Ramm, Kronprinzenplatz 2

Aus meinem reichhaltigen Lager sämtlicher vortz. ausl. Tabake empfehle besonders:

- Sumatra-Beckl., 2. Gg., ganz hell, sickerer Brand, 180 A.
- Sumatra-Beckl., 2. Gg., ganz hell, für feines Fabrikat, 300 A.
- Sumatra-Umbl., 3. u. 4. Gg., mit etwas Abf., leicht, 135, 140, 145, 150. Vollbl., mit Rippe zu arbeiten, leicht, zart und äußerst ergiebig, 160, 165, 170 A.
- Java-Umbl. u. -Einl. 110, 120, 125, 130, 140, 150, 160. Decke 180 A.
- Gabanna-Seedleaf, sehr zart. Umbl., 145, 150, 160 A.
- Brasil-Einl., St. Fellig, feine Qualität, 120, 130 A.
- Brasil-Umbl. u. -Einl. 135, 140, 145, 150. Decke 160, 175, 200, 230, 250 A.
- Gabanna-Einl. 130, 140, 150. Umbl. u. -Einlage 180, 230, 250, 300, 330 A.
- Domingo-Umbl. 110, 120, 130, Cuba 160, 180 A.
- Losgut, nur ausl. Tabak, meistens Umbl. 100 A.

Ein Vergleich mit anderen Offerten wird jeden von der Güte und Preiswürdigkeit sofort überzeugen. Versand nur unter Nachnahme. [88]

Asthma-Pulver

verzüglich bewirkt und von außerordentlich günstiger Wirkung dabei bedenklich billiger wie die meisten angepöbelten ausländischen Spezialitäten. Preis p. Schachtel M. 2.50 franco bei vorheriger Einsendung od. gegen Nachnahme Falkenapotheke i. Bingen 774.

Achtung!

Suche **Rippen** zu kaufen von 1 Str. an. Adressen mit Preisangabe unter **A. M. 1927**, Berlin, Postamt 28 zu richten. [58]

Unter obiger Adresse ist auch ein **Zigarrengeschäft** mit Formen und Rohtabak in Berlin billig zu verkaufen.

Rautabak.

Centenrezepte und Anweisung der Fabrikation von vorz. Rautabak von einem langj. erfah. Meister vermittelt durch **W. Gornig, Bochum, Josefstr. 9 I.**

Der Zigarrenmacher **Karl Thiel** aus Wausen wird ersucht, umgehend seine Angelegenheit in Zensuren zu regeln. Die trauernden Hinterbliebenen.

Briefkasten.

Leuznern 50 A.

Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse Nr. 183

Roh-Tabak Bedarfsartikel

- Sumatra-Becke, sehr große Auswahl mittel- und hellfarb. Vollblatt, 2. und 3. Rängen à 250, 300, 325, 350, 375, 400 A. Spezialblatt 3. Ränge à 225 und 350 A. mittel- u. hellfarb. Lochblatt, 1. und 2. Rängen, à 275, 300, 400 A. Umblatt à 180 A.
- Versteilender-Becke, 1. und 2. Rängen, dunkel, bester Mexiko-Ertrag, à 260 A. helle Rehröcke à 300, 325, 350, 400 A.
- Java-Einlagen à 110, 115, 120, 125 A.
- Java-Aufarbeiter à 130, 135, 140, 145 A.
- Java-Umblatt à 150, 160, 170, 180, 190, 200 A.
- Mexiko-Becke, hochfein, à 500 A. u. 550 A.
- Brasil à 150, 165, 185, 190, Becke à 250 A.
- Gabanna à 330 A., Cuba à 200, 250 A.
- Domingo à 120, 135, Umblatt à 150, 170 A.
- Carnon à 110, 120 A., Umblatt à 180, 195, 145, 155 A.
- Ueberrückher Ia. 100 A.
- Beste überseische Ware à 105 A.
- in Deckblatt-Rampungen à 125 A.
- Sämtliche Tabake sind in Bezug auf tabellofen weichen u. flotten Brand sorgfältig durchprobiert.

Tabakpreise per Pfund verzollt incl. Steuer.

Verkauf unter Nachnahme mit 3% Zinsen.

Verlangen Sie Preisverzeichnis mit Beschreibung der Tabake.

- Die wichtigsten zu einem guten, billigen Fabrikat
- Sumatra-Becke, Vollblatt à 250 Pfg.
- Java, pa. Umblatt à 160 „
- bestes Loosgen à 105 „